

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Zeile resp. deren Raum 50 Pfg.

Bei 6wöchriger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

18	80
26	40

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Raughorst, Essen.
Druck und Verlag von G. Wüster-Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzelne Nummern kosten 1 Pf.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Die „Denkschrift“ zur Zuchthausvorlage.

Die Notwendigkeit der Zuchthausvorlage nachzuweisen, haben die hiesigen Bergleute und Staatsanwälte in Deutschland mit dem besten Willen gesammelt über die in den letzten Jahren bei Arbeitermaterial vorgekommenen Gewaltthatigkeiten. Dieses Material in eine „Denkschrift“ zusammengestellt, die nun der Zuchthausvorlage zur Begründung beigegeben ist.

In dieser Denkschrift ist jenseitig Unrichtiges, Entsetzliches und Uebertriebenes auf 107 Seiten zusammengetragen. Wir sind nicht zu Ende gekommen, wollen wir auch nur einen kleinen Teil der Entstellungen z. B. hier hervorheben. Was die Denkschrift über die Gewaltthatigkeiten bei den Bergarbeiterkämpfen der Jahre 88-98 mitteilt, ist sicher nicht der härteste Teil dieser Arbeit. Sie weist ein Bild jener „Feststellungen“ einmal herauf, dann zeigen sich die Beweise für die Notwendigkeit der Zuchthausvorlage direkte unüberlegbare Gegenbeispiele an. Es ist kaum glaublich, mit wie wenig Nachdenken dieses „Material“ gezeichnet ist. Dazu ist man gar noch so lange Zeit gebraucht. Wenn man die Denkschrift als sozialpolitische Schülerarbeit nennt, dann thut man ihr wirklich noch viel Ehre an.

Wir wollen darauf verzichten, hier auf die „Denkschrift“ einzugehen. Statt dessen geben wir einem Organ das Wort, deren Herausgeber und Eigentümer, darunter Herr v. Berlepsch, ehemaliger Bergwerksminister, wie in den Verbaht kommen werden, rücksichtslos die Arbeiterinteressen zu vertreten. In der „Sozialen Zeitschrift“, eben jenem Organ, schreibt der Herausgeber Dr. Ernst Frank unter dem Titel: „Eine Denkschrift, die sie nicht ein soll“, das folgende über die mißsamm Arbeit vieler amtlichen Sozialpolitiker:

„Die Denkschrift, die zur Unterstützung und Vertiefung der Verbindung des Gesetzentwurfes zum Schutze des gewerblichen Arbeiters...“

Die Denkschrift, die zur Unterstützung und Vertiefung der Verbindung des Gesetzentwurfes zum Schutze des gewerblichen Arbeiters...“

Schon die Entstehung dieser Arbeit ist in hohem Maße bezeichnend. Sie verwerthet das Material, das in Folge des von Reichstag und hiesigen ausgehenden Streikverlaufes vom 11. Dezember 1897 (vergl. „Soz. Praxis“ Jahrg. 7, Sp. 409) aus den Einzelstaaten eingelaufen ist. Aber wer hat dies Material aufgebracht? In erster Linie Staatsanwälte, dann Verwaltungs- und Polizeibehörden, zuletzt ein paar Handelskammern. Man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die in Streitfällen ergangenen Gerichtsentscheidungen...“

Staatsanwalt und Polizei sind unzweifelhaft in unserer Staats- und Gesellschaftsordnung sehr notwendige und sehr nützliche Institutionen. Aber wir haben nie davon gehört, daß sie in sozialpolitischen Angelegenheiten die weisesten Rathgeber sind...“

In unserer ganzen Strafgesetzgebung und Rechtsprechung herrscht die vernünftige Auffassung, daß die Wahrnehmung eigener Interessen und das Handeln in psychischer Erregung mildernde Umstände bedingen. Der § 153 der Gewerbe-Ordnung und die Rechtsprechung in Arbeitskämpfen machen jetzt schon eine Ausnahme von dieser Regel. Suchen Arbeiter in Ausständen ihre Lebenslage zu verbessern, wobei sie oft in begrifflicher Leidenschaft handeln, so werden Mißbräuche des Streikrechtes jetzt schon härter als sonstige Exzesse bestraft. Dieser Ausnahmezustand soll also künftig noch vergrößert werden, und zwar mit einseitiger Wirkung gegen die Arbeiter allein. Auch hierfür will die Denkschrift Beweise bringen. Dabei giebt sie aber eine ganz einseitige Darstellung der Vorgänge bei manchen großen Arbeitskämpfen, so für Torgelow, so für Hamburg. Im ersteren Falle hat die Schwurgerichtsverhandlung ergeben, daß das vorerwähnte Verhalten mehrerer Unternehmer, die entgegen ihrer Verpflichtung den Arbeitern die Zugehörigkeit zum Berufsverein unterzogen, die Aufreizung zu verdamnenswerthen Ausschreitungen geboten

hat. Und was den Hamburger Hafenarbeiterstreik anlangt, so existiert eine wissenschaftliche Literatur darüber, die die Bedeutung der, übrigens von unorganisierten Massen verübten Exzesse in ganz anderem Lichte darstellt als die Denkschrift, die auch das Auditor et altera pars (man höre auch die andere Partei) größtlich vernachlässigt. Wie wenig Staatsanwalt und Polizei die Arbeiterbewegung mit vorurtheilvollen Augen betrachten, beweist die Thatsache, daß erst vier Tage in einem Falle von Streikposten, das Kammergericht in dritter Instanz, ebenso wie die Vorbericht der freisprechenden Urtheile fällt, weil Niemand dadurch belästigt oder benachteiligt worden sei. Die Denkschrift würde daraus natürlich nur folgern, die Lücke im Strafgesetze müsse ausgefüllt werden.

Nichtig ist unzweifelhaft, daß die Denkschrift auch eine Reihe sehr ernst und schwerer Verfehlungen gegen Gesetz und Recht aufzählt. Das lenkt ja aber auch Niemand, daß solche leider nur viel zu häufig vorkommen. Wir wollen uns über diese Ausschreitungen auch keineswegs mit dem billigen Troste hinwegsetzen, daß dies in der Unvollkommenheit der menschlichen Gesellschaft liege, daß Gesetze immer übertraten und einzelne Mißthäter immer straflos bleiben werden. Nein, wir halten es, gerade auch zu Gunsten einer gesunden Entwicklung unserer Arbeiterbewegung, für nützlich und notwendig, daß Mißbräuche des Koalitionsrechtes scharfer Abmahnung unterliegen. Aber daß nicht alle jene Handlungen Mißbräuche sind, die Staatsanwalt und Polizei dafür erachten, das beweist die Denkschrift zur Genüge. Und dann fordern wir auch hier gleiches Recht und gleichen Maß für Arbeiter wie Arbeitgeber. Wenn aber die Denkschrift — mit vollem Rechte! — es verdammt, daß Arbeiter Kadersgehalte mit schwerem Verbrechen ihren Absichten geistig machen, warum hat sie kein Wort gegen die gleicher Verurteilung entbehrenden, gleiche Wirkung ähnelnden, wenn auch anderer Mittel sich bedienenden Handlungen der Arbeitgeber? Wissen Staatsanwalt, Verwaltungsbehörde, Polizei wirklich nichts von den „Schwarzen Wägen“, die die wirtschaftliche Existenz von Arbeitern vernichten, von Massen-Insensurgen ganz Unbetheiliger, bloß weil anders gestreift wird, von Wahregelungen, weil Arbeiter von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen? Wissen sie nichts von dem Terrorismus mancher Unternehmerverbände gegen Abtrünnige, die mit Geldstrafen, Materialentziehung, Berufsverurteilung und gesellschaftlicher Achtung bedroht werden? Die Denkschrift enthält von alledem kein Wort, sie schenkt nur Aufklage auf Klage nur gegen die Arbeiter. Aber vielleicht will die Regierung noch eine zweite Denkschrift vorlegen, die sich lediglich mit den Verfehlungen der Arbeitgeber gegen die Koalitionsfreiheit und das Koalitionsrecht befaßt?

Was dies geschieht, ist unseres Erachtens die jetzt vorliegende Denkschrift in keiner Weise geeignet, dem Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeiters ein brauchbares Fundament zu geben. Nicht die Einheit eines Staatsmannes, sondern der Spitznagel und die Verfolgung eines der Arbeiterbewegung verständnislos gegenüberstehenden Staatsanwaltes sprechen aus ihr. Die Forderung, den Gesetzentwurf kurzer Hand noch vor der Verlesung des Reichstages abzulehnen, kann durch diese in der Denkschrift verwerfliche Wasser-Enquete, wie sie nicht sein soll, nur bekräftigt werden.“

Arbeiterentscheidungen im Reichstag.

Unser Mitarbeiter schreibt uns aus Berlin (Reichstag) weiter:

Zu § 9 ist noch nachzutragen, daß auch in Zukunft die Altersrente erst nach vollendetem 70. Lebensjahre beginnt. Diese Altersgrenze herunterzusetzen ist angeht nicht angängig, weil dadurch zu viel Geld gebraucht würde. Als diesen Winter die Militärvermehrung zur Verachtung stand, sah man keinen Geldmangel, nur für alte Arbeiter hat man kein Geld.

Nach § 10 wird Invalidenrente auch derjenige erhalten, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig war. Im alten Gesetz war dazu ein Jahr nötig. Hier ist also eine Verbesserung beschlossen. Außerdem ist in Aussicht gestellt, daß das Krankenversicherungsgesetz in der Weise abgeändert werden soll, daß alle Krankenkassen bis 26 Wochen Krankengeld zahlen müssen, damit die vorhandene Lücke zwischen der 13. und 26. Woche wegfällt.

Zu § 12 ist eine neue Bestimmung dahingehend getroffen, daß für die Angehörigen solcher Versicherter, die einem Heilverfahren unterworfen werden, während dieser Zeit die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen ist.

Nach § 13a enthält eine Aenderung. Es ist dort vorgesehen, daß Rentenempfänger auf ihren Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in einem Invalidenhaus oder einer ähnlichen Anstalt finden. Der Aufgenommenen ist dann mindestens ein Vierteljahr an den Verzicht auf die Rente gebunden.

Die Wartezeit ist im § 16 bei der Invalidenrente auf 20, bei der Altersrente auf 1200 Beitragswochen herabgesetzt. Jedoch in Falle der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung beträgt die Wartezeit bei der Invalidenrente 400 Beitragswochen.

Die Höhe der Beiträge (§ 20) sind in den ersten 4 Klassen geblieben wie bisher, es ist aber für die besser gelohnten Versicherten eine 5. Klasse neu geschaffen, in welcher die Beiträge pro Woche 36 Pfg. betragen.

Ein sehr lebhafter Kampf hat nicht nur in den Zeitungen, sondern auch im Parlament und der fraglichen Kommission, über die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Theilung des Vermögens der Versicherungsanstalten in Gemeinvermögen und Sondervermögen und ebenso über die Theilung der Lasten in eine Gemein- und Sonderlast, stattgefunden. Weidens soll im Interesse der dem Bankrott fast nahen, meist landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten geschehen, natürlich wieder auf Kosten der gut fundierten und besser verwalteten industriellen Versicherungsanstalten.

Der dem jetzt vorhandenen Vermögen 1/3, dem Gemeinvermögen 2/3, dem Sondervermögen überlassen werden. Dieser Regierungsvorschlag ist aber von der Kommission sowie vom Plenum beiderkammerlich verworfen worden. Den schwachen Versicherungsanstalten mußte aber nicht die Krone getroffen werden, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, sonst hätten die dabeifst Versicherten nur das Nachsehen gehabt. Um das zu verhindern, ist eine Sonderlast (§ 20a) in folgender Weise geschaffen worden: Die Gemeinlast wird gebildet durch 1/3 jährlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten, die Rentenversicherung in Folge von Krankheitswochen und die Rentenabdrückungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalt.

Zur Deckung der Gemeinlast werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab nur 2/3 der Beiträge buchmäßig ausgeschrieben und von denselben verwaltet.

Die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes, nach welcher die Lohnklassen (§ 22) gebildet werden, ist in den ersten 4 Klassen bei den bisherigen Sätzen geblieben. Die 4. Lohnklasse geht aber nur noch bis 1150 Mk., weil die Versicherten, die höher als 1150 Mk. kommen, in eine 2. Klasse eingereiht sind.

Es ist aber für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen nicht die

Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Für die Mitglieder der Knappschaftskassen wird hierbei der 300fache Betrag von dem Kassenvorstande (der Krankenkasse) festzusetzenden durchschnittlichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, eingerechnet.

Besonders wichtig ist die neue Bestimmung im vorletzten Absätze des § 2h, nach welcher der Versicherte die Versicherung in einer höheren Lohnklasse beanspruchen kann.

Eine starke Abweichung hat auch die Berechnung des Grundbetrags (§ 26) erfahren. Während bisher jeder Rente ein Betrag von 60 Mk. zu Grunde gelegt war; in Zukunft befaßt sich aber der Grundbetrag für die Lohnklasse I 60, für Lohnkl. II 70 Mk., für Lohnkl. III 80 Mk., für Lohnkl. IV 90 Mk. und für Lohnkl. V 100 Mk. Eingegen die Steigerungssätze für die Beitragswochen sind für die III. und IV. Klasse herabgesetzt worden und zwar in Klasse III von 9 auf 8 und in der IV. von 13 auf 10 Pfg., während in der V. Klasse 12 Pfg. angewendet werden.

Bei der Altersrente wird nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Steigerung nach Beitragswochen nicht mehr stattfinden, sondern sie wird aus festen Beiträgen gebildet und zwar in Klasse I 60, in Kl. II 90, in Kl. III 120, in Kl. IV 150 und in Kl. V 180 Mk. pro Jahr. Außerdem kommt wie bisher, so auch zukünftig, zu jeder Rente ein Zuschuß aus Reichsmitteln in Höhe von jährlich 50 Mk.

Die Erstattung von Beiträgen (§ 30) an weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, erfolgt zukünftig schon, wenn für 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind. Dieser Anspruch verfährt zukünftig erst nach Ablauf eines Jahres, während er bisher bereits nach 3 Monaten verfährt.

Bisher konnten nur vaterlose Kinder Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die nicht in den Genuss einer Rente gelangten verstorbenen Mütter entrichteten Beiträge erheben. Zukünftig steht aber der gleiche Anspruch unter denselben Voraussetzungen auch den noch nicht 15 Jahre alten Kindern solcher weiblicher Personen zu, deren Ehemann sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Erhalterin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Ein sozialdemokratischer Antrag, welcher auch für Versicherte, welche dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, die Erstattung der Beiträge erreichen wollte, wurde leider abgelehnt.

Einigen ein Centrumsantrag, welcher als § 30a festsetzt, daß Versicherte, welche durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes werden und denen nach § 9, Abs. 2, Satz 2 für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Zuvalidentrente nicht zusteht, auch auf ihren Antrag die Hälfte der Beiträge erstattet werden soll, fand eine knappe Mehrheit. Hatte das Centrum dem Antrag zugestimmt, daß Unfallrenten überhaupt nicht auf die Invalidenrente angerechnet werden darf, (s. v. Nr. D. N.) so wäre obige Bestimmung überflüssig. Für viele Unfallrentner wird es gar nicht denkbar sein, sich die Beiträge zurückzahlen zu lassen, denn dadurch verlieren sie alle Anrechte an die Zuvalidentrenten und es ist gar nicht anzuschließen, ja bei vielen sogar sicher, daß ihnen die Unfallrente wieder zum größten Theil entzogen wird.

Bisher wurde, wenn neben der Unfallrente auch Zuvalidentrente zu zahlen war, die letztere gekürzt, wenn beide Renten zusammen den Betrag von 115 Mk. überstiegen, diese Kürzung tritt auch bei Bezug von Pensions- oder Wartegeldern ein (§ 31).

Nach der Regierungsvorlage sollte diese Kürzung in Zukunft eintreten, wenn obige Bezüge den Betrag von 160 Mk. überstiegen.

Die Sozialdemokraten beantragten in der Kommission und im Plenum, daß diese Kürzung erst dann eintreten soll, wenn die Zuvalidentrente mit den andern genannten Renten und Bezügen den vollen Betrag des betr. Versicherten übersteigt.

Dieser Antrag fand zwar keine Annahme aber es wurde beschlossen, das Mithen der Rente erst dann eintreten zu lassen, wenn die Unfallrente mit der Zuvalidentrente den 7/8fachen Grundbetrag der Zuvalidentrente übersteigt.

Dasselbe ist auch bei Bezug von Pensionen (Militärpension etc.), Wartegeldern und ähnlichen Bezügen der Fall.

Ein ähnlicher Vorschlag fügte die Kommission in § 31a vorletzten Absatz ein. Darnach muß die Rente eines Versicherten, der eine einen Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt und bei dem folglich der Bezug der Rente ruht, an seine im Zustande wohnende Familie, deren Unterhalt er bestritten hat, überwiehen werden.

Leider hat ein sozialdemokratischer Antrag zu § 36, durch welchen sollte, von ihren Unterhaltungen auch den jugendlichen Kindern mit zu kürzen, keine Annahme gefunden.

Durch diesen Antrag sollte den vorgenannten Klassen dieselbe Verpflichtung auferlegt werden, wie in durch den vom Centrum als § 3, Ziffer 3a gestellten und mit Hilfe der Sozialdemokraten auch angenommenen Antrag den „besonderen Anstalten“ auferlegt sind. Nämlich die Verpflichtung, daß diese Klassen ihren Mitgliedern außer der bisherigen Unterstützung der Reichszuschüsse, der zu jeder Rente (jährlich 50 Mk.) vom Reich gezahlt wird, auch beifügen müssen, was bisher nicht geschah.

Aber trotzdem hat fast das ganze Centrum diesem Antrag nicht zugestimmt, nur zwei Centrumsabgeordnete blieben sich konsequent und stimmten mit den Sozialdemokraten. Durch die Ablehnung dieses Antrages werden eine große Anzahl Arbeiter geschädigt, nicht nicht bei der 3. Verlegung ein Unschonung bei der Abstimmung zu Gunsten desselben eintritt.

Ein sozialdemokratischer Antrag zu § 40a, die Durchführung der Zuvalidentrenten einer Reichsversicherungsanstalt zu übertragen, welche Verwaltungsstellen für weitere Kommunalverbände errichtet, wurde abgelehnt.

Zu § 41 welcher bestimmt, daß die in § 40c vorgesehenen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Bau- und Jungmännlichen, Knappschafts- und Zeemannskassen zu wählen sind, hatten die sozialdemokratischen Vertreter einen Antrag gestellt, daß die genannten Vertreter durch die gewählten Versicherten aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unantastbaren und gleichem Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter, mit einfacher Mehrheit zu wählen sind.

Aber auch dieser Antrag wurde nicht angenommen, nicht einmal das Centrum war für das gleiche Wahlrecht zu haben, trotzdem diese Partei immer behauptet, für dasselbe eintreten zu wollen.

Das neue Statut des Allgem. Knappschafts-Vereins und seine Bedeutung.

III.
6. Invaliditäts- und Altersklasse. Hierüber ist nicht viele zu schreiben, da diese Bestimmungen durch Reichsgesetz festgelegt sind und nichts daran geändert werden konnte

Eine Änderung ist hier insofern eingetreten, daß bloß eine Angabe, welche als Kassennachricht veröffentlicht sind, gemacht ist (§ 28). Ferner: Gegenstand der Versicherung d. h. unter welchen Bedingungen eine Invaliden- bezw. Altersrente zu erlangen ist (§ 29).

Weiter: Berechnung des Beitragsjahres und der Wochen (§ 30) und Berechnung der Invaliden- und Altersrente (§ 31). Die übrigen Bestimmungen sind im Anhang IV angegeben.

Um die Invalidenrente zu erlangen ist erforderlich: Gänzliche Erwerbsunfähigkeit; dieselbe ist auszusprechen, wenn ein Mitglied laut ärztlichem Gutachten nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Tageslohnes verdienen kann und nach Zurücklegung einer Wartezeit von 6 Jahren oder 235 Wochen. Das Jahr zu 17 Wochen gerechnet.

Die Invalidenrente setzt sich alsdann zusammen: a) 60 Mk. Grundbetrag; b) für jede Beitragswoche 13 Pfg. und c) 60 Mk. Zuschuß von Reich.

Um die Altersrente zu erlangen, ist eine 30jährige Wartezeit vorgesehen, d. h. 30 Jahre muß Beitrag gezahlt sein. Für Versicherte, welche bei Austritt aus dem Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetze das 40. Lebensjahr überschritten hatten, also bis zu ihrem 70. Lebensjahre keine 30 Jahre Beitrag leisten können, greifen die Uebergangsbestimmungen (§ 157, Anhang 4) Platz.

Die Altersrente setzt sich alsdann zusammen: a) für jede Beitragswoche 10 Pfg. und b) 60 Mk. Zuschuß von Reich, lieber Beginn und Zahlung der Rente ist der § 26 maßgebend.

Wir kommen jetzt zu dem 6. Titel: Aufbringung der Mittel. Dieser Titel ordnet die Beiträge der Mitglieder und Werkbesitzer zu den drei Kassenaufteilungen; sowie Erlaß und Erstattung der Beiträge zur Pensions- und Unterstützungskasse und Rücklage und Betriebsmittel. Wir sind hier genötigt die drei Kassenaufteilungen nochmals der Reihe nach durchzugehen und beginnen wieder mit der Krankenkasse.

A. Nachdem der § 32 festlegt, zu welcher Klasse und von wem Beiträge erhoben werden, bestimmt der § 33 Abs. 1: Denjenigen, der für die richtige Einlieferung der Beiträge zu sorgen hat (Werkbesitzer); und Abs. 2 deutet darauf hin, wie die Beiträge zu erheben sind; (nach Wochen).

Da dieses nach der Zusammenfassung für alle drei Kassenaufteilungen maßgebend ist, (die Wöcht mag es wohl nicht sein) und wir die Bestimmungen des § 34 in Betracht ziehen, so müßten die Mitglieder jeden Monat 4 und 5 Mal so hohe Beiträge als bisher zur Krankenkasse leisten.

§ 34 sagt: (Abs. 1.) Die Beiträge zur Krankenkasse sind in Prozenten des durchschnittlichen Tageslohnes der in § 11 gebildeten Lohnklasse festzusetzen. (Abs. 2.)

Die Beiträge der einzelnen Versicherten werden von dem 25fachen Betrage des durchschnittlichen Tageslohnes der nach § 11 zu ermittelnden Lohnklasse erhoben. Wenn hiernach die Beiträge zur Krankenkasse, wie im § 33 angedeutet ist, auch nach Wochen erhoben würden, so wäre das eine 4 bis 5fache Erhöhung der Beiträge gegen bisher. Man bedenke den Unterschied, wenn es heißt: Der 25fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes pro Woche, oder pro Monat. Gemeint ist allerdings pro Monat, aber dieses müßte doch angegeben sein. Eine Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse findet aber trotzdem statt. Beweis: Nach dem bisherigen Statut mußte gezahlt werden: 1,04 pCt. vom Hundert, also von jeder Mark 1,04 Pfg. Wer nun viel Schichten, z. B. 25 verfahren und pro Schicht jagen wir 5 Mk. verdient hat, der mußte zahlen an Beitrag 125 Mal 1,04 ist 1 Mk. 75 Pfg.

Ein anderer hat 10 Schichten verfahren und ebenfalls 5 Mk. pro Schicht verdient; hatte demnach bloß 70 Pfg. zu zahlen. Dieses wird aber jetzt durch die Bestimmung des Abs. 2 § 34 geändert. Danach hat Jeder den 25fachen Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes zu zahlen, wenn er auch bloß 1 oder 2 Schichten verfahren hat.

Wir haben im ersten Artikel nachgewiesen, daß bei Ermittlung der Lohnklasse durch die wirklichen Arbeitstage, bei einer Zahl von weniger als die laufenden Schichten, die Lohnklasse erniedrigt wird, so daß die Mitglieder bei einer geringeren Zahl als die laufenden Schichten, demnach denselben Beitrag leisten müssen. Also eine doppelte Schädigung.

B. Pensions- und Unterstützungskasse. Die Beiträge zu derselben werden nicht mehr pro Monat wie bisher, sondern pro Woche erhoben (§ 35) und zwar

für Arbeiter pro Woche	0,80 Pfg.
" II B. A. "	1,00 "
" I B. A. "	1,50 "

Ziehen wir hier einen Vergleich zu dem bisherigen Beitrag für die Arbeiterklasse, welche ja für uns hauptsächlich in Betracht kommt, so finden wir, daß eine erhebliche Erhöhung desselben eingetreten ist.

Bisher zahlten die Arbeiter erster Klasse pro Monat 2,90 Mk. macht pro Jahr bei voller Arbeitszeit 34,80 Mk. Nach den neuen Satzungen pro Woche 80 Pfg. macht pro Jahr bei voller Arbeitszeit 41,60 Mk. Mit hin im Jahre mehr 6,80 Mk. Der Anstieg dieser Beiträge wird sich so gestalten: Im Jahre 8 Monate mit 3,20 Mk. und 4 Monate mit 4,00 Mk. Der erste Monat mit 4 Mk. wird der Mai sein. Die Bestimmungen über Erlaß und Erstattung der Beiträge

sind sozusagen dieselben geblieben. In § 36, Abs. 2 b heißt es nun statt 2, 2 Jahre.

C. Invaliditäts- und Alterskasse. Der Beitrag entspricht der im Gesetze vorgesehenen 4. Lohnklasse, pro Woche 16 Pfg. (§ 37).

Eine Änderung ist hier insofern eingetreten, daß mit Ablauf der 1. Periode (1901), die weitere Bestimmung der Beiträge an Stelle des Ausschusses (wie im Gesetze vorgesehen), die Hauptversammlung vornimmt und an Stelle des Reichsversicherungsamts tritt die Aufsichtsbehörde (Oberbergamt).

Die Beiträge der Werkbesitzer betragen bei der Krankenkasse und der Pensions- und Unterstützungskasse 70 pCt. und bei der Invaliditäts- und Alterskasse 100 pCt., wie bisher (§ 38).

Der § 39 bestimmt die Bildung der Rücklage und ist gegen die Fassung des Abs. 1 und 2 nichts einzuwenden. Dagegen kann die Bestimmung des Abs. 3 für die Mitglieder sehr nachteilig werden, wenn sie nicht mit aller Macht dafür sorgen, daß nur Bestehte gewählt werden, welche ganz entschieden und eiergisch für die Interessen der Mitglieder eintreten.

Diese Angelegenheit hat unserer Ansicht nach schon ihre Schatten voraus geworfen; da, wie uns mitgeteilt ist, die Gehälter der Knappschaftsbeamten in letzter Zeit erheblich erhöht, und ihr Pensionsgeld sogar verdoppelt worden ist. Die Mitglieder haben mithin durch diese Bestimmung ein noch größeres Interesse daran, nur solche Kameraden als Vertreter zu wählen, welche stets ihre Interessen vertreten und eiergisch walten. Denn es kann den Mitgliedern doch nicht gleichgültig sein, ob die Fülle des die 40 Millionen überschneidenden Betrages der Rücklage, zu Verwaltungs- oder ähnlichen Ausgaben, oder zur Aufbesserung der Invalidenrente verwendet wird. Hierüber mitzubestimmen ist Sache der Vertreter in der Hauptversammlung.

Dann ist noch der Vertriebsfond festgelegt. Derselbe ist auf drei Millionen Mk. angesetzt. Die Rücklage von 40 Millionen ist also erreicht, wenn ein Jahrvermögen von 43 Millionen vorhanden ist.

Titel VII. Das Verfahren zur Erlangung einer Rente resp. Vernehmung (Beschwerde) ist dasselbe geblieben.

Beschwerden über Ablehnung oder nicht richtig gezahlte Gelder aus der Kranken-, Pensions- und Unterstützungskasse sind bei der vorgelegten Behörde, Königl. Oberbergamt Dortmund, und weiter beim Minister für Handel und Gewerbe zu führen. Wegen die Festsetzung einer Rente aus der Invaliditäts- und Alterskasse und Erstattung der Beiträge, ist bei dem für die Knappschaftskasse errichteten Schiedsgericht Vernehmung und weiter Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen. Der zugestellte Bescheid muß die Berufungserklärung und des für die Berufung zuständigen Schiedsgerichts, sowie Namen und Wohnort des Vorliegenden des letzteren enthalten. (Siehe §§ 69 u. 70.)

Titel VIII. Organisation und Verwaltung des Vereins. Diese ist bis auf einige Änderungen, wovon wir etliche hervorheben, ungefähr so wie bisher geblieben.

Die Haupt- oder Generalversammlung bilden die gesetzlichen Vertreter der Bergwerks- und Arbeiter-Vertreter (Aktionäre). Das Stimmrecht ist gleichwertig. Dieses ist zu bedauern; da der Beitrag der Werkbesitzer geringer ist, als der der Mitglieder. Zu bedauern ist ferner, daß der Hauptversammlung so wenig Rechte eingeräumt sind, nämlich: Wahl der Vorstandsmitglieder und Festsetzung und Änderung der Vereinsstatuten.

Alles Uebrige ist dem Vorstand übertragen; zudem ist derselbe der Hauptversammlung für seine Handlungsweise nicht im Geringsten verantwortlich.

In der Berufung der Hauptversammlung bezw. Mitteilung der Tagesordnung ist insofern eine Änderung eingetreten, daß statt 2 und 4 Wochen 3 und 6 Wochen gesetzt sind (§ 52).

Eine Neuerung enthält der § 59, Abs. 3. Derselbe giebt dem Vorliegenden das Recht, bei etwaiger Verhinderung von Vorstandsmitgliedern, Stellvertreter nach freier Wahl einzuberufen. Die Zahl der Ersatzmänner, welche bisher auf jeder Seite 8 betrug, ist nunmehr auf 15 erhöht. (§ 56, Abs. 2.)

Eine erhebliche Änderung und Erweiterung der Rechte des Vorstandes enthält der § 61, Abs. 3 a und b. Bisher hieß es zu a: „als den in dem Titel 5 ausdrücklich bestimmten Zwecken usw.“ Dieses betrifft Kranken-, Invaliden-, Wittwen- und Kindergelder.

Durch die jetzige Bestimmung ist der Begriff insofern erweitert, als es nicht mehr Titel 5 heißt, sondern „Sparungen“. Dabei ist der Betrag von 150 Mk. auf 200 Mk. erhöht. b ist ganz neu.

Bei den §§ 64 und 65 fand eine Änderung insofern statt, daß einige Punkte, welche früher als „Beschlüsse“ standen in „Pflichten“ umgewandelt ist. Die Wirkung wird ungefähr dieselbe sein.

Der § 66 bringt in der Unterzeichnung von Schriftstücken gegen bisher eine Änderung, sodas nicht mehr alle Schriftstücke geschnitten werden: „Der Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins“, sondern nach Abs. 3 bezeichnet werden als „Schriftstücke für die Laufenden Geschäfte“.

Unter der Bezeichnung: „Geschäftsaussschüsse“ sind die bisherigen Geschäfts-Kommissionen zu verstehen (§ 67). Dann ist nur die Angabe der Dauer der Amtstätigkeit (§ 68, Abs. 2) angegeben.

Zum Schluß wollen wir noch auf die §§ 83, 84, 85 und 86 hinweisen. Der § 83 enthält die Uebergangsbestimmungen und kommt derselbe, so lange die Beitragswochen bei der Pensions- und Unterstützungskasse und Invaliditäts- und Alterskasse nicht gleich sind, zur Anwendung. Der § 84 bestimmt die Berechnung der Rente für die frühere 2. ständige Arbeiterklasse bis zum Inkrafttreten der neuen Satzungen. Von da ab wird die Rente nach § 19 berechnet, unter Berücksichtigung des Abs. 4, § 84. Der § 85 bestimmt die Anrechnung der Rente der noch vorhandenen berechtigten unfähigen Mitglieder der 2. Klasse. Die Berechnung findet ähnlich wie bei den anderen unter Anwendung der hier verneinten Wochensätze statt. Unendlich bestimmt der § 86, daß die neuen Satzungen auf diejenigen Pensionsberechtigten Invaliden und Wittwen, deren Männer am 1. Januar 1892 noch aktiv waren, Anwendung findet.

Wir denken, daß wir mit diesen Ausführungen unsern Mitgliedern zur Auslegung des neuen Statuts einen willkommenen Beitrag geliefert haben.

Berichtigung. Im 2. Artikel sind noch einige Irrthümer unterlaufen, die hiermit berichtigt werden. Auf der 2. Spalte, Abs. 1 heißt es: „18 mal 116 macht 200 Mk. 88 Pfg.“, da muß noch angefügt werden: „hinzu 110 Mk. Grundbetrag, zusammen 310 Mk. 88 Pfg. jährlich“, oder so. Auf derselben Spalte am Schluß des 7. Abs. muß es statt „Altersrente“ Altersklasse heißen. Im Abs. 9 muß es heißen „an Reichsrente 255,08 Mk.“, nicht 252,8 Mk. und die Gesamtsumme 377,84 Mk., nicht 374 Mk. 84 Pfg. Im Abs. 13 lese man: Geben wir ein Beispiel, nicht Geben wir es. Schließlich muß es am Schluß des Abschlusses der Berechnung der Rente heißen: 436 nicht 536 Wochen mal 11 Pfg.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Weitere Erhöhungen der Kohlenpreise kündigt das Unternehmertum an. Manche Bechen halten mit ihrer Förderung zurück, wie das Kohlenprodukt melbet, und erzeugen so einen künstlichen Kohlemangel, um die Preissteigerung planmäßig zu machen. Immer lauter ertönen die Klagen über die Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht seitens der Unternehmerverbände. Gestützt auf ihre gewaltige Macht diktiert die Verbände der Gruben- und Hüttenbesitzer den Absatz der Preise, sie treiben sie immer eifriger in die Höhe. Das Volk mag sehen, wie es die sehr vertheuerten Kohlen bezahlt. Denn auch der Hausbrand ist bedeutend theurer geworden. Wir haben schon öfter dargelegt, daß wir die Unternehmerrückstände für notwendige Erzeugnisse unserer wirtschaftlichen Entwicklung halten. Auch sind sie an sich gar nicht dem Arbeiterinteresse zuwider. Vielmehr läßt sich gar nicht bestreiten, daß die Sybilitate eine gewisse Stetigkeit der industriellen Lage begünstigen, was sicher nicht vom Arbeiterstandpunkt zu verwerfen ist. Ferner kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Aufbesserung der Kohlenpreise nach 1891 notwendig war, um so die durchschnitlich höher verwendeten Befehlsgeldern der Bergwerksprodukte auszugleichen. Man sieht, daß wir die Sybilitate der Werksbesitzer sehr jachlich gegenübersehen. Um so eher dürfen wir aber auch dahin urtheilen, daß die fortgesetzte Preissteigerung nicht nur ein Schaden für die Volkswirtschaft, sondern auch ein Quelle für schwere Verwicklungen ist. Die so sprunghafte Vertheuerung der Kohlen kann keiner gefunden Entwicklung der Industrie förderlich sein, sondern muß zum Krach führen. Dies ist auch schon mehrfach von einsichtigeren Unternehmern ausgeführt worden. Ein triftiger Grund zur Preissteigerung liegt nicht vor. Unwahrscheinlich, daß die „Kohlerhöhungen“ sie bedinge. Diesen alten Lebenshüter stelle man doch endlich in den Silberdraht. Nur das unerfährliche Kohlen- und Eisennot. Zum Wohle der Arbeiter werden die Produktpreise nicht erhöht.

Auch die Eisen- und Stahlpreise werden fortgesetzt erhöht von den Werksbesitzern. Innerhalb eines Monats (von April Mai - Mai/Juni) sind die Preise für die verschiedensten Qualitäten um 6 bis 30 Pfg. pro Tonne gestiegen. Von einer Erhöhung der Löhne der Hüttenarbeiter ist aber keine Rede. Was mehr verdient wird, ist das Produkt von Mehrarbeit. Welches Geschrei würde dieselbe Gesellschaft erheben, wie würde sie nach Polizei, Staatsanwalt und Richteramt förmlich brüllen, wenn auch nur in unruhig gleichem Maße die Arbeiter mit Lohnsteigerungen vorgehen wollten. Da würde das Ende der Welt nahe sein. Was aber die Herren selber machen, ist wohlgethan. Und wie einfach das geht. Die Herren Karriergründer kommen zusammen, finden entsprechende Anträge ihrer Leiter vor, denen sie nur zustimmen brauchen und die Preissteigerung ist beschlossen und wird den Abnehmern dekretirt, die sie unweigerlich bezahlen müssen, in nicht seltenen Fällen noch etwas mehr, als der vom Kartell festgesetzte Minimalpreis ausmacht. Da fragt Niemand nach den „Anzeigern“ und „Hühnern“, da ist kein Postenschießen, kein Kampf mit Streikbrechern und Polizeikräften notwendig, da gibt es keine Verhandlungen und Beratungen; alles vollzieht sich ruhig und so prompt, als ob es sich um die Ausführung eines staatlichen Gesetzes durch die Staatsgewalt handelte. Das ist die Leistung und der Segen der Organisation, die sich die Arbeiter zum Vorbild nehmen und nachahmen müssen!

Was soll der Bergmann von der Geologie wissen?

Von Carl Hakenholz.

I. Einleitung.

Wohl keine Wissenschaft ist so interessant und anregend für jedermann und gewährt dabei so belehrende Einblicke in das Naturgeschehen und die Entstehung und Entwicklung der uns umgebenden Dinge, wie die Geologie, und doch sucht man gerade sie vergebens auf den Lehrplänen unserer Volksschulen und braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß viele sie nicht einmal dem Namen nach kennen. Ist sie doch selbst unter den „Gebildeten“ (d. h. den Leuten, die mit dem Witz die Bildung geerbt zu haben glauben) nur einem kleinen Theile bekannt und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die geringe Schätzung der Geologie seitens dieser Kreise darauf zurückführen, daß gerade diese Wissenschaft es ist, welche die moderne Naturerkenntnis mächtig fördert, welche mit gewaltiger Macht Breishe schlug in die alten Vorurtheile, in das pfäffliche Gigen- und Henschelgewebe, das von den in Dienste der herrschenden Klassen stehenden Dunkelmännern aufgebaut war, um die unterdrückten Volksschichten in geistiger Knechtschaft zu erhalten. Die Religion mußte dem Volke erhalten werden, das bis tief deutlich herausgeglagt: Das Volk muß in Uberglauben und Dummheit erhalten werden, damit es nicht etwa seine Macht fühlen und sich gegen den auf ihm lastenden geistigen und wirtschaftlichen Druck wehren kann. Die Religion mußte dem Volke erhalten werden, das bis tief deutlich herausgeglagt: Das Volk muß in Uberglauben und Dummheit erhalten werden, damit es nicht etwa seine Macht fühlen und sich gegen den auf ihm lastenden geistigen und wirtschaftlichen Druck wehren kann. Die Religion mußte dem Volke erhalten werden, das bis tief deutlich herausgeglagt: Das Volk muß in Uberglauben und Dummheit erhalten werden, damit es nicht etwa seine Macht fühlen und sich gegen den auf ihm lastenden geistigen und wirtschaftlichen Druck wehren kann.

Wir haben nicht das Geringste davon, daß sich jedermann sein religiöses System selbst, wie es ihm beliebt und darauf seine Grundzüge von Moeen und Sitten begünstigt; wogegen wir uns aber mit aller Kraft wehren müssen, ist das Bestreben der herrschenden Klassen, dem Volke die geistige Freiheit als Religion zu predigen, dem Volke die wissenschaftlichen Erkenntnisse vorzuenthalten oder systematisch zu fälschen, um es in Dummheit und Knechtschaft zu erhalten.

Man hat unser Jahrhundert dasjenige der Aufklärung genannt und es ist wahr, daß kein Jahrhundert so reich ist an wissenschaftlichen Entdeckungen wie das unsrige; es ist wahr, daß in unserm Jahrhundert der Ausbau der Wissenschaften, die Verherrlichung der wissenschaftlichen Erkenntnis eine ungeahnte Höhe erreicht hat, die den menschlichen Geist mit Stolz und Bewunderung erfüllt, aber noch sind wir weit davon entfernt, die Wissenschaft als Gemeingut des Volkes betrachten zu können, noch haben Tausende und Abertausende im Volke keine Ahnung von den geistigen Reichtümern und herzerhebenden Resultaten der wissenschaftlichen Forschung und nur mühsam bricht sich die neue Weltanschauung Bahn, die sich auf den Errungenschaften der Wissenschaft aufbaut und den richtigen Bau der geistigen Knechtschaft in Schutt und Trümmer legt.

Unausgesprochen schreitet die wissenschaftliche Erkenntnis vorwärts,

mühsam zwar, aber sicher verbreitet sie in immer weiteren Kreisen des Volkes ihre Lichtstrahlen und bringt Aufklärung und Tröstung den Millionen Unterdrückten, die aus der finsternen Nacht des Glodes und der Trübsal nach Erlösung sehnen.

Wo unsere dem Volke zugänglichen staatlichen Lehranstalten die Wissenschaften mit einem Schleier verhüllen, der die Wahrheit nur ahnen, aber nicht erkennen läßt, da tritt ergänzend und belehrend die populäre Literatur ein, die immer größeren Kreisen des Volkes zugänglich gemacht wird. In gemeinerständlichen Werken werden den nach Erkenntnis und geistiger Ausbildung strebenden Kreisen des Volkes die Wissenschaften, von denen sie in der Volksschule nichts hörten, werden ihnen die ungeahnten Wunder der wissenschaftlichen Forschung gezeigt.

Auch die Geologie ist hinausgetreten ins Volk, Aufklärung und Erkenntnis verbreitend über die Geschichte unserer Erde, auf der wir leben und vergehen, leiden und entbehren, uns freuen und kimpfen. Die Geologie zeigt uns, wie unser Erdball entstanden ist, wie sich im Laufe ungeheurer Zeiträume die jetzige Gestalt der Erdoberfläche herausbildete, wie sich dieselbe noch heute in einem steten Umwandlungs- und Umbildungsprozeß befindet, in dem es keine Ruhe, kein Stillstehen, sondern nur rastloses unaußhaltames Fortschreiten gibt: die Geologie lehrt uns, wie das Leben auf der Erde entstand, wie sich allmählich in unmeßbaren Perioden die organischen Lebewesen (Pflanzen und Thiere) entwickelten, wie zunächst unscheinbare kleine Lebewesen entstanden, die sich allmählich zu immer höheren Formen und Arten entwickelten, in der Erde die vorsteinernte Lebereste hinterlassend, die uns noch heute, nach hunderten Tausenden von Jahren Kunde geben von ihrem Dasein und ihrer Entwicklung.

Die Geologie zeigt uns auch, wie der Mensch, das vollkommenste Lebewesen, sich aus dem Thierreich entwickelt hat, wie er im Kampf mit den Gewalten der Naturkräfte, mit wilden Thieren und mit seinen Gleichen, sich nach und nach seine Kultur aufbaute, wie er die wilde Thiere unterjochte, die Naturkräfte in seinen Dienst zwang und sich gesellschaftlich organisierte, um sich mit vereinten Kräften zum Herrscher der Natur emporzuschwingen.

Was ist gegenüber dieser gewaltigen Entwicklung die paar tausend Jahre Geschichte der Menschheit, die man auf schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen aufbaut und die der beschränkte Menschenverstand als Weltgeschichte bezeichnet hat! Sie verschwinden in den unermeßlichen Zeiträumen, von denen uns die Geologie Kunde gibt. Sie erscheinen uns als ein Augenblick gegenüber der Geschichte unserer Erde, als eine unmeßbar geringfügige Zeitperle gegenüber der Entwicklung des gesamten Weltalls, in der unsere Erde nur einen kleinen unscheinbaren Punkt bildet.

Wahrlich, wenn geht nicht das Herz auf, wer füllt nicht seinen Geist gefährtig, wenn er sich in solche Wunder der wissenschaftlichen Forschung versenkt! Und mit wie ganz anderen Augen sieht derjenige die Berge und Ebenen, die Flüsse und Meere, die organischen Lebewesen und scheinbar todten Gesteine, den gekrümmten Himmel und alles uns Umgebende an, der Kenntnis hat von den Thaten, die uns die Geologie und die ihr verwandten Wissenschaften lehren!

Und der Knappe, der die Erdrinde durchwühlt, um kostbare Mineralien an's Tageslicht zu fördern, muß er nicht mit ganz anderen Gefühlen und Ideen sein Tagewerk verrichten, wenn er weiß, wie sich die Gesteine, die er durchwühlt, die Mineralien, die er im Kampf mit unterirdischen Gewalten der Erde abgewinnt, gebildet haben, wenn er die Erdrinde belebt sieht — nicht von Dämonen und Kobolden, dem Produkt (Erzeugnis) mangelnder Naturerkenntnis, sondern von Kräften, die unermüdlich seit Jahrmillionen schaffen, die wir erklären und uns zu Nutzen machen können! Und auch der Hütten- und Fabrikarbeiter, der die Erze und Erze verarbeitet, ihr die Form giebt, in der sie ihren Kundgang durch Industrie, Handel und Landwirthschaft antreten, der mit den Köpfen der modernen Maschinenloste heizt und dadurch die Kräfte erzeugt, die gewaltige Kulturreichthümer hervorbringen, muß er nicht voll Bewunderung die schmutzigen Mineralisate betrachten, an denen der Schweiß so mancher Arbeiters klebt, wenn er weiß, wie sie entstanden sind?

Aber ach! Der moderne Arbeiter, der alle diese Schätze der Natur abringt und der Kultur zu Nutzen macht, hat keine Zeit und Mühe, sich in das Studium der Wissenschaft zu versenken. Er sieht mit Jüngern, wie die besitzenden Klassen die Wissenschaften zu monopolisieren trachten und der Kapitalismus ihn zwingt, in seinem Dienst seine ganze Kraft zu opfern, seinen Wissensdurst zu erlöschen und seine geistige Ausbildung zu vernachlässigen. Er sieht sich gezwungen, im Dienste des Kapitalismus seine ganze Zeit aufzuwenden, um durch harte Arbeit Brod für sich und die Seinen zu schaffen, ihm fehlt nicht nur die Zeit, ihm fehlen auch die Mittel, wissenschaftliche Studien zu betreiben.

Wenn trotzdem immer und immer wieder der Wissensdurst des Arbeiters hervorbricht, sein Geist nach Erkenntnis der Wahrheit ringt, wenn trotzdem viele Arbeiter unter unglücklichen Mühlen und Gebelungen, unter Verzicht auf Genüsse, bedrückt von materiellen Sorgen, in engen ungelüfteten Wohnräumen mit hungrigen Mägen sich am Quell der reinen Wissenschaft zu laben suchen, so ist das ein glänzendes Zeugnis für die geistige Fähigkeit der Arbeiterklasse und mit berechtigtem Stolz erfüllt uns ein Blick auf die aus der trostlosen Nacht der Unterdrückung zum Licht der Erkenntnis emporkämpfenden Arbeitererschaft.

Wahrlich, in den Händen solcher Arbeiter liegt die Gestaltung der Zukunft! Sie wird der darbenenden Menschheit nicht nur eine gesicherte Existenz schaffen, sondern auch das goldene Licht der Erkenntnis bringen, die Errungenschaften der Wissenschaften jedermann zugänglich machen.

Und die geistige Kraft der Arbeiterschaft konzentriert (vereint) sich in ihren Organisationen. Hier schafft sie sich Stellen der Pflege ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, hier wirkt sie für die Befreiung der geistigen Knechtschaft, für den Sieg der neuen Weltanschauung. Mit dem Ausbau der Organisationen wächst auch die Möglichkeit für die Arbeiter, sich Wissen — und mit dem Wissen Macht — anzueignen; Errichtung von Bibliotheken, Veranstaltung von Vorträgen und Vorkursen, Ausbau der Arbeiterpresse sind die Wege zu diesem Ziele.

(Fortf. folgt.)

Ueber die Bergwerks- u. Hüttenproduktion Deutschlands (inkl. Luxemburg) im Jahre 1898 veröffentlicht das Kaiserliche Statistische Amt soeben sehr lehrreiche Mittheilungen. Sie lassen deutlich den außerordentlichen Aufschwung der Montanindustrie erkennen. Nur die Gewinnung der Zinkerze verminderte sich von 668 850 To. im Jahre 1897 auf 641 706 To. im Jahre 1898, also um ungefähr 3,8 pCt. Die procentual größte Zunahme weist die im Verhältnis zum gesammten Bergwerksbetrieb allerdings ziemlich geringe Gold- und Silberproduktion mit 27,9 pCt. auf. Abgesehen davon steigt die Produktion der Kalifalze an der Spitze, die von 1946 187 To. im Jahre 1897 auf 2208 856 To. im Jahre 1898 stieg; die Zunahme betrug hier demnach 262 668 To. = 13,5 pCt. Im Besonderen nahm die Kainit-Produktion um 111 264 To. = 11,2 pCt. zu; sie stieg von 992 889 To. (1897) auf 1 103 643 To. (1898). Die Förderung der übrigen Kalifalze betrug 1897 insgesammt 953 798 To., 1898 dagegen 1 105 212 To.; hier ist demnach eine Zunahme um 151 414 To. gleich 15,9 pCt. zu verzeichnen. Etwas geringer war die Produktionszunahme beim Steinsalz, die sich von 763 412 To. auf 804 658 To. hob.

Was die Steinkohlen- und Braunkohlen-Produktion anbelangt, so nimmt sie von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. Während im Jahre 1890 zusammen ca. 70 240 000 To. Steinkohlen gefördert wurden, stieg die Fördermenge in den nächsten Jahren auf 78 720 000 To., 71 870 000 To., 73 850 000 To., 76 740 000 To., 79 170 000 To., 85 690 000 To., 91 060 000 To., und 96 279 992 To. im Jahre 1898. Einen Rückgang zeigt also nur das Jahr 1892. In den acht Jahren 1890 bis 1898 hat demnach eine Zunahme um über 26 Millionen Tons = 37 pCt. stattgefunden. Während der Gesamtwerth der geförderten Steinkohlenmengen im Jahre 1898 ungefähr 498 Millionen Mark ausmachte, belief er sich im Jahre 1898 auf ca. 710 Millionen Mark, er hat sich also um 212 Millionen Mark oder 43 pCt. erhöht. Der Durchschnittswerth einer Tonne Steinkohlen stellte sich im Vorjahre auf 7,38 Mk. gegen 7,13 Mk. im Jahre 1897 und 6,98 Mk. im Jahre 1896.

Auch die Braunkohlenproduktion hat sich nicht unerheblich gehoben, denn einer Fördermenge von 29 419 503 To. im Jahre 1897 sehen 31 648 498 To. im Jahre 1898 gegenüber, das zweite Jahr weist demnach ein Mehr von 228 995 To. = 7,6 pCt. auf. Die vergleichenden Zahlen über die Produktion in den einzelnen Betrieben stellen sich wie folgt:

Wir lassen nunmehr die speziellen Angaben der Produktionsstatistik, tabellarisch geordnet, folgen. Gefördert wurden:

Mengen in Tonnen	Zunahme	Abnahme	
1897	1898	in Tonnen	
Steinkohlen	91 064 992	96 279 992	5 225 010
Braunkohlen	29 419 503	31 648 498	2 228 995
Asphalt	61 645	67 649	6 004
Erzöl	29 303	25 739	- 3 564
Stichsalz	703 412	804 858	101 446
Kainit	992 889	1 103 643	111 254
Andere Kalifalze	953 798	1 105 212	151 414
Zinkerze	16 465 979	15 893 246	- 572 733
Eisenerze	663 860	641 706	- 22 154
Kupfererze	700 619	702 761	2 142
Silber- u. Golberze	9 708	12 413	2 705
Schwefelkies	133 302	136 849	3 547

Bei der gegenwärtigen Konjunktur auf dem Eisenmarkt nimmt die Zusammenstellung der Produktion in den Hüttenwerken besonderes Interesse in Anspruch, die in nachstehender Tabelle im Einzelnen veranschaulicht wird.

Mengen in Tonnen	Zunahme	Abnahme	
1897	1898	in Tonnen	
Roheisen	6 864 405	7 215 927	351 522
Darunter:			
Masseisen z. Gießerei	1 079 896	1 191 943	112 047
do. z. Flußeisenbereitung	4 475 235	4 802 099	326 864
do. z. Schweiß- eisenbereitung	1 256 392	1 164 414	- 91 978
Gußwaren erster Schmelzung	41 984	45 440	3 506
Bruch- und Waff- eisen	10 948	12 031	1 083
Zinn	150 739	152 506	1 767
Blei	118 881	132 742	13 861
Kupfer	29 408	30 695	1 287
Silber (Rg.)	448 068	480 678	32 510 Rg.
Gold (Rg.)	2 781	2 847	66 "
Schwefelsäure und rauchendes Vitriol	623 130	664 865	41 735

Verhältnismäßig am stärksten hat demnach die Bleierzeugung zugenommen. Der Gesamtwerth der vorgenannten Hüttenzeugnisse ist um 43,7 Millionen Mark, von 617,8 Millionen auf 661,5 Mill. Mark gestiegen.

Italiens Bergwerks- und Eisenindustrie könnte bedeutender sein, wenn nicht die Mißwirtschaft der Herrschenden den Wohlstand des Volkes untergräbe. Im Jahre 1897 wurden 200 709 Tonnen Eisenerze gefördert, Manganerze 1634 und Brauneisenerze 21262 To. 19 Erzgruben standen im Betrieb. Fast 95 pCt. der Erzförderung entfällt auf die Insel S'Isola, der altberühmten Erzgrubengruppe, 216 Eisen- und Stahlerze mit 12 991 Arbeiter standen im Betrieb; in 29 Kohlengruben schafften 2211 Arbeiter 314 222 To. Kohlen zu Tage. Vornehmlich ist ausländisches Kapital an der Aufbarmachung italienischer Erzdolme gegangen; ihm ist auch ein sichtbares Aufblühen der Industrie zu danken.

Der Eisenerzverbrauch Englands ist größer wie die heimische Förderung. 14 Millionen To. Eisenerze wurden 1898 gefördert, aber über 20 Millionen verbraucht. Seiner Bedarf an Eisenerz deckt England hauptsächlich aus Spanien (Mibao), von wo über 4 Mill. To. eingeführt wurden. Infolge des Eisenmangels sind die Erzpreise fortwährend im Steigen begriffen.

Die Eisen- und Stahlerzeugung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat im letzten Jahrzehnt einen riesenhaften Aufschwung genommen. Marcinastal wurde 2226 000 To. erzeugt; Pennsylvania nimmt daran allein mit über die Hälfte Theil. Werke von Bessemerstahl stieg auf 6714 000 To. im Jahre 1898 gegen 4987 000 für 1895. Die gesammte Roheisenproduktion ist im Laufe der letzten 4 Jahre von 5 1/2 auf 11 1/2 Millionen Tonne gestiegen. Auch hier steht Pennsylvania mit 5,6 Millionen To. oben an; Ohio folgt in großem Abstand. Amerika verbraucht seinen Eisenstahl und Roheisen allein auf, jedoch melbet die Wäpferpreise neuerdings die Einfuhr größerer Posten amerikanischen Roheisen in Deutschland.

Bergrechtliche Gesetzgebung und Urtheile.

Der Prozeß um das herzoglich Arenbergsche Bergwerksregal ist beendet. Die seitens der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft gegen den standesherrlichen Besizer der früheren Grafschaft Westphalens, Herzog von Arenberg, erhobene Berufungssache wegen Herausgabe von nach dem 1. April 1896 erhobenen Bergwerksabgaben ist durch Urtheil des Reichsgerichts vom 31. Mai d. J. abgewiesen worden. Demzufolge müssen nunmehr sämtliche in der Westphalengrafschaft gelegenen Steinkohlengruben die Träger unter Vorbehalt gezahlten Bergwerkssteuern, — 1 pCt. vom erzielten Verkaufserlös abzüglich der Transport- und Aufbereitungskosten — fortwährend an den Herzog weiter zu entrichten. Das bedeutet für den Herzog zur Zeit eine jährliche Einnahme von ca. 300 000 Mk., welche sich aber im Laufe der Jahre, wenn die nördlichen Kohlenfelder erschlossen werden, und die Förderungssteigerung bei den bereits im Betriebe befindlichen Bezen weiter fortgeschreitet, wie bisher, noch weiter erhöhen wird.

Von den Vorständen der meisten beteiligten Bezen wurde diese Wendung der Sache schon länger vorausgesehen. Auf der Gewerkschaftsversammlung von General Wittenhaal theilte übrigens der Vorsitzende, Herr A. Becker-Düffelhof mit, daß einige Gruben mit dem Herzog von Arenberg in Unterhandlungen wegen Ablösung des Regals eingetreten seien. In absehbarer Zeit stehe eine gütliche Einigung bevor. Auch werde die Ablösungssumme die Bezen nicht allzu sehr

belasten. Die Entscheidung des Reichsgerichts beansprucht infolgedessen ein weitgehendes Interesse, als durch dieses Urtheil auch die noch steuerpflichtigen schlesischen Bergwerke zwecks Ablösung des Regals auf den Weg der gütlichen Vereinbarung verwiesen sein dürften.

Die „Eisener Volkszeitung“ begleitet das Urtheil im Arenbergprozeß mit den Worten: Es sei damit ein „wohlverbrieftes und wohlverwahrtes Recht“ festgesetzt. Der dies der „E. V.“ geschrieben hat, kennt offenbar das Bergrecht nicht, sonst würde er sich nicht so ausgedrückt haben. Die Abgaben an den Arenberger sind nicht entfernt so wohlverwahrt wie die alten Vorrechte der Bergarbeiter. Aber von diesen ist heute auch bei der „E. V.“ schon längst nicht mehr die Rede.

Gegen die Zuchtensvorsorge

protestirte am Sonntag, den 18. Juni eine gut besuchte Bergarbeiter-Versammlung in **Sieglingshofen**. Hue als Referent deckte die Gefahren der Vorsorge auf und bewies, daß eine weitere Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes nothwendig den körperlichen und sittlichen Ruin der Arbeiterklasse zur Folge haben müsse. Nachdem noch die Kameraden Gusemann und Hausmann in kernigen Worten zum Protest gegen die Arbeiternebelung und zum massenhaften Eintritt in die Organisation aufgefordert hatten, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Resolution:

Die heutige Versammlung erklärt:
Während der „Gesellschaft zum Schutze der gewerblichen Arbeit“, vom Volke genannt Zuchtensvorsorge, Gesetz werden, dann wäre es mit der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes, besonders für die deutschen Bergleute, zu Ende. Jede Organisation unseres Berufes, sobald sie sich eine Befreiung der sozialen Lage ihrer Angehörigen als Aufgabe stellt, würde unmöglich gemacht. Unsere beherrschende Praxis u. die heutige Rechtsprechung zeigen sehr deutlich die Tendenz an, das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter möglichst zu beschränken; daß dieser Neigung bei Zuchtensvorsorge kein Hemmnis mehr entgegensteht, zeigt nur zu klar die „Denkschrift“ zur Begründung der Vorsorge, worin einfach jede Arbeitereinstellung und ihre Organisation, also jede Organisation, als ungesetzlich bekämpft wird.

Die steigende Unfallziffer im deutschen Bergbau beweist, daß in unserem Berufe noch sehr viele gemeingefährliche Mißstände vorhanden sind; in den Prozessen gegen die „Bergarbeiterzeitung“ sind grüßlichste Ungerechtigkeiten im Grubenbetrieb eiblich befestigt worden. Eine Beschränkung, oder gar die Abschaffung des Vereins- und Versammlungsrechtes für Bergleute würde aber zweifellos ein Ueberhandnehmen jener Mißstände nach sich ziehen, d. h. wir Bergleute vermöchten dann nicht mehr durch unsere Organisation auf die Abstellung der Grubenmißstände hinzuwirken. Die Lebensgefahr für den Bergmann würde dadurch in's Ungemeinere steigen, unter Umgehung von der Öffentlichkeit, der wir durch unsere Presse und Versammlungen bisher Mittheilung machten von den uns umwohnenden Gefahren.

Nicht eine Einschränkung, sondern volle Freigabe des Vereins- und Versammlungsrechtes, Anerkennung der Bergarbeiter-Organisationen durch Gesetz fordern wir. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß wir selbst kämpfen müssen für unsere Lebenssicherheit, selbst wirken müssen für erhöhten Bergarbeiterlohn. Sowohl die zuständigen Behörden, wie erst recht die Grubenbesitzer, bringen unseren Wünschen nach wirksamen Arbeiterlohn kein Verständnis entgegen. Nimmt man uns noch das Vereins- und Versammlungsrecht, dann ist es ganz vorbei mit der wirksamen Beschäftigung des deutschen Knappen.

Ein Freund des Volkes lehnt ab, auch die kleinsten Beschränkungen der Arbeiterrechte ab und tritt für Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmerverbänden ein.

Wer als Arbeiter sich schützen will gegen die Anmaßungen der Schatzmacher, wer seine Menschenrechte und Lebenssicherheit mit Nachdruck vertheidigen will, der ist verpflichtet, sich unserer Organisation anzuschließen. Darin liegt der nachdrücklichste Protest gegen jedes Vorkommen auf die Arbeiterrechte.

Beschlossen wurde auch, diese Willensäußerung dem Vertreter des Reichstagswahlkreises Dortmund, Herr W. Hilke zuzuschicken. Wir bitten die Kameraden, in ihren Versammlungen gegen die Zuchtensvorsorge die Sieglingshofer Resolution vorzuschlagen und uns darüber Nachricht zu geben.

Gegen die Zuchtensvorsorge protestirten ferner Versammlungen der Bergleute, oder stark von mirren Kameraden besuchte Versammlungen in Essen, Wattencheid, Oberhausen, Hohenmölsen, Bernburg, Stockum, Helmstedt, Annen. Die Vertreter aus diesen in allen Revieren werden hiermit aufgefordert, unverzüglich den Protest gegen das Knebelgesetz zu organisieren. Wenn auch keine Kommissionsberatung stattfindet, wie es den Anschein hat, ja wenn die Zuchtensvorsorge abgelehnt wird, dann ist es durchaus nicht überflüssig, in Versammlungen gegen alle Mißstände auf unser Vereinsrecht energisch Front zu machen und geeignete Gegenmaßregeln zu überlegen. Wenn diese Zuchtensvorsorge nicht weicht, dann kommt eine andere. Die Schatzmacher lassen nicht locker. Seien wir dann auf dem Poßen.

In ganz Deutschland erhebt sich alles, was freisinnlich denkt gegen die Knebelungsverträge der Schatzmacher. Die Arbeiter aller großen und mittleren Städte haben schon stark besuchte Versammlungen gegen die Zuchtensvorsorge gehabt oder sie sind arrangirt. Die Reaktionsäre jammern über die durch sie selbst entfesselte lebensgefährliche Prozeßbewegung. Sie haben die Weister gerufen, nun mögen sie sich mit ihnen abfinden.

Nach in dieser Woche wird der Reichstag an die Behandlung der Zuchtensvorsorge gehen. Was dabei herauskommen soll, vermag nur das Centrum zu bestimmen; diese Partei ist für alles weitere verantwortlich. Was wird herauskommen? In der nächsten Nummer hoffen wir darüber einige Auskünfte geben zu können.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die erste antilige Streikstatistik wird im neuesten Vierteljahrshefte für die Statistik des deutschen Reiches veröffentlicht. Sie ist nach den Erklärungen nur eine vorläufige und gibt insbesondere über die Gründe, Dauer und Ausgung noch keine Mittheilungen. Nach diesen Zusammenstellungen wurden im ersten Quartal 1899 191 Ausstände begonnen, von denen 154 wieder beendet sind; außerdem sind noch 7 bereits vor dem 1. Januar 1899 begonnene Ausstände im ersten Vierteljahr d. J. beendet worden. Von den begonnenen Ausständen entfielen 118 auf Preußen, 22 auf Sachsen, 20 auf Bayern, 7 auf Posen und 4 auf Elsaß-Lothringen; in den übrigen deutschen Staaten wurde die Zahl von 3 Ausständen nicht überschritten. Unter den preussischen Provinzen stand, abgesehen von Berlin, wo 36 Ausstände begonnen worden sind, das Rheinland mit 15 Ausständen obenan; dann folgen Brandenburg und Westfalen mit je 11, Sachsen mit 10, Hannover und Oesterreich mit je 9 Ausständen. Von den einzelnen Gewerben hatten die meisten Ausstände das Baugewerbe mit 36, dann folgen die Textilindustrie und die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit je 21, die Industrie der Holz- und Schiffsstoffe und das Bekleidungs- und Reinigungsgerwerbe mit je 20, und die Industrie der Steine und Erden mit 19 Ausständen. Von den im ersten Vierteljahr 1899 begonnenen Ausständen waren im Ganzen 408 Betriebe ergriffen worden, von denen 145 zum völligen Stillstand kamen. Die Zahl der Betriebe, in denen der Ausstand sich nicht auf alle ihre Geschäftszweige erstreckte, betrug 78. In sämtlichen Betrieben waren beim Ausbruch des Ausstandes 16 246 Arbeiter beschäftigt gewesen, wobei allerdings von 11 Betrieben die Angaben fehlen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausständigen Arbeiter betrug 8129. Von den Ausständigen hatten 4784 keine Kländige während 3166 „kontraktbrüchig“ waren, wie es im polizeilichen Sprachgebrauch

Die Zahl der im ersten Vierteljahr begonnenen Ausperrungen betrug 6, von denen 5, sowie eine früher begonnene beendet sind. Von den beendeten Ausperrungen waren 9 Betriebe ergriffen, von denen 4 zum völligen Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Beginn der Ausperrung 512 Arbeiter beschäftigt; die Höchstzahl der gleichzeitig Ausperrten betrug 95.

Eine Massenausperrung der Berliner Maurer haben die Unternehmer vorgenommen. Es handelte sich um eine Verlegung zu Gunsten eines höheren Stundenlohnes. Die Arbeiter haben wiederholt den Unterhandlungsweg beschritten, aber die Unternehmer hielten sich wie gewöhnlich für zu gut, mit „ihren“ Arbeitern zu konferieren. Statt dessen sperrten die hiesigen Herren etwa 4000 Maurer aus! Der Kampf wird ein heftiger werden. Es gilt die wichtigsten Arbeiterrechte, das Vereinsrecht zu vertheidigen.

Die wirklichen Terroristen sind die Unternehmer! Von den vielen Beweisen der Unternehmerrückwärts nur eins: Dem „General-Anzeiger“ von Hamburg-Altona ist folgendes Schriftstück auf den Tisch geflogen:

Hamburg, den 8. Juni 99.

Herrn
Durch den in Aussicht stehenden Formertreik richten wir die Bitte an alle Mitglieder im Falle eines Ausbruchs des Streiks keine Forderungen der Formier zu bewilligen, da wir in der Lage sind, innerhalb 3 Tagen genügend Ersatzkräfte aus Böhmen und Westfalen heranzuziehen.

Bei etwaigen Störungen in Ihrem Betriebe wollen Sie uns bitte unverzüglich Mittheilung davon machen. Hauptächlich ist auf die sozialdemokratischen Agitatoren in der Fabrik zu achten und sind dieselben bei der geringsten Sache auszusperrn. Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs.
Der Sekretär, gez. Thielow.

Aus damit die Unternehmer in Zukunft noch ungehinunter die Arbeiter drangsaliiren und ächten können, soll das Zuchtensgesetz geschaffen werden.

Internationale Hundsjau.

Ueber die Arbeiterverhältnisse der österreichischen Bergwerks- und Hüttenindustrie berichtet der k. l. Ackerbau-Ministerium u. A.: Es waren 1897 insgesammt 124 394 Bergarbeiter beschäftigt, darunter 13 Kinder und 6333 weibliche Arbeiter. 58067 (darunter 2228 weibliche) arbeiteten im Steinkohlenbergbau, 48048 (2148 weibliche) im Braunkohlenbergbau. Im Hüttenbetrieb waren 8649, darunter 277 weibliche Arbeiter thätig. Hauptprodukt ist Braunkohle, von welcher über 20 Mill. To. gefördert wurden; Steinkohlen wurden über 10 Mill. To. gefördert, Eisenerze 1 600 000 Tonne. Hauptort für Braunkohle ist Böhmen, dann Steiermark. Auf einen böhmischen Braunkohlearbeiter entfallen 568 To. Jahresleistung, auf einen österreichischen 292. In Schlesien und Wöhmen sind die größten Steinkohlenquellen. Die höchste Jahresleistung hat der Art Schaffner die Arbeiter für 39 175 635 Gnliden. Einen besonderen Bergwerksbetrieb hat dann noch Galizien in seiner Naphtaproduktion (Petroleum). Es waren hier über 12 000 Arbeiter und zwar unter den kleinsten Verhältnissen thätig und erzeugten sie einen Werth von über 7 1/2 Millionen Gulden. 168 tödtliche Unfälle ereigneten sich beim Bergbau, außerdem 988 schwere Verletzungen. Auf 1000 Arbeiter entfielen 1,396 tödtliche Unfälle gegen 1,636 im Vorjahr. (Also sogar in Oesterreich, wo der Despotismus gemindert durch Schanzperer herrscht, sank die bergmännische Unfallziffer; anders sieht's in Preußen-Deutschland). 55 pCt. aller Todesfälle entfielen auf den Braunkohlenbergbau. Beim Naphtabergbau kamen 9 tödtliche und 58 schwere Unfälle vor. Schlagwettererpllosionen ereigneten sich 13; sie tödteten 5 Mann. In den 265 Grubenbetrieben hatten sich 341 000 Personen versichert (Mitschglieder der Arbeiter sind auch versichert). 118 082 Krankheitsfälle kamen vor. Der Gesundheitszustand der österreichischen Berg- und Hüttenleute hat sich verschlechtert.

Der Ausstand der Böhmer Zerkarbeiter dauert fort. Die „W. Arbeiterztg.“ schreibt unterm 17. Juni: Heute endet die siebente Woche des grandiosen Kampfes, den die Böhmer Arbeiter führen, und sie stehen unerschütterlich, frohgenuth und zum Ausfahren entschlossen, wie am ersten Tage. Eine Stunde Schlaf! Das ist ihre Forderung, und in ihrer naiven Schlichtheit bedeutet dieser Wunsch der Einzelnen eine große sozialpolitische Forderung für die Gesamtheit. Das diese 12 000 Männer und Frauen mit dieser unerschöpflichen Fähigkeit den Kampf führen, und wie sie ihn führen, erregt die stamende Bewunderung der Welt, soweit sie soziales Verständnis hat. Diesen Leuten gebührt der Erfolg, er gebührt ihnen nicht nur weil, was sie fordern, zugleich möglich und notwendig ist, sondern weil sie eine sittliche Höhe beweisen, die mehr als Sympathie mit ihrer Lage, die Hochachtung abzwingt für das, was sie sind. Wir wollen nicht unterzücken, welches der moralische Zustand im Lager der Fabrikanten ist. Das aber ist sicher, die Worte von Ironie, die ihnen von ihren Führern aufgezwungen wird, hat nichts mit Sittlichkeit zu thun.

Aus Böhmen berichtet uns unser Correspondent: Ein Theil der Arbeiter des westböhmischen Erz- und Hütten-Bereichs in Mies ist wegen Nichtbewilligung der verletzten Lohnerschöpfung in den Streik eingetreten. Wie es unsere Kohlenbarone verstehen, die Lohnbewegung der Braunkohlearbeiter im Berg-Weissenhofer Revier auszubeden, beweist ein Aufsatz, welcher von Durr Kohlen-Berein ausgeht, der über eine Jahresförderung von 12 000 000 Centner Kohlen verfügt, also ein recht lothbares Interesse daran hat, sich starken Abiaz zu verschaffen. Der Aufsatz, welcher an viele Geschäftshäuser verschickt worden ist, sagt: Ich bin ein im Berg-Tagelohn am 4. Juni abgedruckte Correspondent aus Leipzig, mich welcher im nächstjährigen 1. April ein Braunkohlearbeiter am 15. d. M. der Generalstreik erklärt werden soll, wenn bis dahin die geforderte 10prozentige Lohnerschöpfung von den Grubenverwaltungen abgelehnt würde. Die Leiter der Streikbewegung hätten sich mit den böhmischen Bergarbeitern in's Einvernehmen gesetzt, um eventuell die Ausbeutung des Streiks auf die böhmischen Reviere zu erreichen. Daran schließt sich nun die Mahnung an die Geschäftshäuser, die Deckung eines größeren Kohlenvorrathes nicht bis zum Herbst zu verschieben. Inzwischen sind schon jetzt Incentive anzulegen, um im Falle des Ausbruchs des geplanten Generalstreiks auf längere Zeit vorzujagen zu sein. Dieses Manöver machen die böhmischen Gruben-Verwaltungen jedes mal, wenn in irgend einem Braunkohlenrevier ein Streik droht, aber man vernachlässigt mit der Möglichkeit eines solchen rechnen muß. Die ganze Sache ist durchsichtig genug, das nackte Geschäftsinteresse blickt aus jeder Zeile heraus. Die Herren wollen durch diesen Schreckensplan ihren Abiaz schnell steigern und dabei auch noch die Preise in die Höhe treiben. An die Braunkohlearbeiter denken sie dabei natürlich nicht, sondern nur an ihren eigenen unerfülllichen Geldbeutel. Aus der Nothlage der mittelböhmischn Bergleute müngen sie ganz augenirrt reiche Gewinne.

Der Streik der Bergarbeiter in Mocaules-Mines (Frankreich) dauert noch fort. Die Streikenden fordern für die Dauer und Zimmerlinge einen Minimallohn von 6 Fr. pro Tag und 5 pCt. Zuschlag; für die Förderleute 4,50 Fr. per Tag; für die Schleppler von 16—18 Jahren einen Minimallohn von 3 Fr.; für die Beschäftigten über Tage im Alter von 16 Jahren ein Minimallohn von 2,50 Fr. Unterdrückung des ungesetzlichen Contines, dessen Zweck es ist, die Arbeiter bis in den Familienkreis zu überziehen; die Aufnahme von Arbeitern soll nur in dem dazu bestimmten Bureau stattfinden, ohne daß erwählte Comite erst zu passieren; achtstündigen Arbeitstages, einschließlich der Ein- und Ausfahrt; alle 14 Tage Lohnauszahlung; kein Maßregelung wegen des Streiks und damit in Verbindung stehenden Handlungen. Für das Eisenbahnpersonal: 4,50 Fr. per Tag; Wegfall der „Geiseln“; 10stündiger Arbeitstages; Entfristung des Ingenieurs; Anständiger Behandlung. Am 13. Juni vertrieben nach Schluß einer Versammlung die Ausständigen die in Paris und Meidunnenräumen beschäftigten Arbeiter, welche dort Sitzungsarbeiten ausführen. Der Polizeipräsident forderte darauf die Comiteure zur Disziplinierung auf, um die Gruben gegen Feuer und Unfälle zu sichern; es stellten sich aber nur 9 Mann ein.

Aus Belgien schreibt uns unser Correspondent: Wichtige Ziffern enthält das Handelsblatt über die Einfuhr von Kohlen während des Monats Mai, zur Zeit des Kohlenüberflusses. Es sind von Westwärts geliefert worden 31,569 T. Coles und 306,700 T. Kohlen. Im April 24,156 T. Coles und 232,660 T. Kohlen. Im März 21,842 T. Coles und 195,423 T. Kohlen. Der Streik wurde bekanntlich am 17. April erklärt und dauerte einen Monat. Von Deutschland sind die größten Quantitäten Kohlen gekommen. Es hat im Mai geliefert: 142,178 T. Kohlen und 22,730 T. Coles. England lieferte 100,338 T. Kohle und Frankreich 63,105 T. Aus diesen Zahlen ist zu schließen, daß die Einfuhr von deutschen Kohlen und Coles nach Belgien jedenfalls noch flott fortbauert; nur soviel verläßt, daß Braunkohlen wegen ihrer geringen Heizkraft nicht haben gebraucht werden können. — Daß die Vergleiche durch den Ausgang des Streiks gewißigt, es nun erst mit der Organisation nehmen, geht daraus hervor, daß in den Arbeiterkrankenkassen Beiträge gestellt worden sind, welche dahin lauten, es solle kein Arbeiter aufgenommen werden, der nicht seiner Berufspflicht (Solidarität) angehöre. — Aus dem künftigen Bestehen jedoch, welchen die ausländischen Grubenbarone der belgischen Industrie gestiftet, erhellt man aber das starke internationale Gefühl, welches die Herren verbindet.

Ueber die Arbeitsverhältnisse im englischen Bergbau theilt die „Labour Gazette“ mit, daß im Monat Mai nach den eingegangenen amtlichen Berichten, welche eine Arbeiterschaft von fast 400 000 Mann umfassen, durchschnittlich 5,61 Tag per Woche gearbeitet worden ist, also ein sehr günstiges Resultat. Nur auf einigen kleineren Gruben wurde wegen geringfügiger Sachen einige Tage gestreikt. — In den Minen ereigneten sich im Mai 90 tödtliche Verunglückungen und 384 schwere Verletzungen; es sind 31 Todesfälle mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die geringere Zahl im Vorjahre mag mit auf den Streik der Südwasser Vergleute zurückzuführen sein.

Ueber die Minen von Rio de Janeiro (Brasilien) wird berichtet, daß die Belegung des Landes der Entwicklung nicht günstig ist. Die Industrie ist teurer als in hoch taxirt; einige Staaten erheben 5 Prozent der Bruttoausbeute ihrer Minen. Es existiren wie es scheint nur 6 Compagnien, welche die Goldgewinnung betreiben, ihr vereinigtes Kapital mag sich auf 1 341 375 Pfd. St. (16 827 500 Mk.) belaufen; nur eine von diesen Gesellschaften zahlt Dividende und nicht mehr dem 2 1/2 pCt. Das Projekt noch eine Exportzoll von 2 1/2 pCt. auf das Gold zu schlagen, welches in der Kammer scheiterte, hätte der Goldausbeute wahrscheinlich ein Ende gemacht. Die jährliche Goldausbeute von ganz Brasilien wird auf 103 000 Unzen geschätzt. Die Arbeiter, Brasilianer und Italiener, verdienen 2—4 Schilling per Tag, also geringe Löhne. Neben dem Gold besitzt Brasilien auch keine Diamanten, große Eisenerzlager und Kohlen, welche jedoch von geringer Qualität sein sollen.

Die Unfälle in der nordamerikanischen Bergwerksindustrie haben sich, was Pennsylvania anlangt, um etwas verringert. Bei einer Belegschaft von 142 547 Köpfen ereigneten sich (1899) 409 tödtliche Unfälle, also 2,87 pro 1000. (Der Ruhrbergbau weist für dasselbe Jahr 3,09 pro 1000 auf!) Wie bei der forensischen Arbeitsmethode in den Bergwerken erklärlich, geschahen die meisten Unfälle durch Stein- und Kohlenfall; dann bei der Förderung. 40 Arbeiter wurden durch Explosionen getödtet. Nordamerikanische Arbeiter haben durchaus freieres Vereinsrecht, aber sie gebrauchen es nicht genügend, daher ihre durchaus schlechte Lage.

Knappschäftliches.

Allgemeiner Knappschäftverein zu Bochum. Nach dem Kassenschild für das erste Vierteljahr 1899 bewegen sich die Ausgaben im Allgemeinen im Rahmen des Wirtschaftsplans; nur bei der Krankenkasse ist der Ueberschuß in Folge der Influenza-Epidemie ein wesentlich geringerer als vorgeesehen. — Der Ueberschuß beträgt in der

Krankenkasse	Mk. 25 376,23
Pensionskasse	293 266,99
Invalditäts- und Alterskasse	498 908,46

zusammen Mk. 817 550,77

Bei solchen Ueberschüssen, die zudem noch gesteigert werden, war es sehr leicht möglich, die unersetzlich geforderte Erhöhung der Beiträge für Arbeiter im neuen Statut anzuspitzen. Aber die Herren Bruchhagen und Genossen, sowie der Vorstand des Gewerkschaftsvereins hatten anders beschlossen. — Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftvereins hat dann auch 15 000 Mk. für eine Erzeugnisse-Ausgabe ausgeschrieben. Dafür verdient er alle Anerkennung. Hätte er die zehnfache Summe für diesen Zweck bewilligt, dann würde kein Arbeiter dagegen etwas einzuwenden gehabt haben. Man verpore die 30 000 Mk. jährlich für „Eberlöhnen“ und gebe sie aus für Gesundheitswesen, dann wird der Vorstand sich den Beifall aller Mitglieder erwerben.



Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 1. Juli ab wird ein erhöhter Monatsbeitrag bezahlt; es werden dann mit **Wotenslohn 50 Pfennig** erhoben! Außerdem ist jeder Vertrauensmann verpflichtet, jedem Mitglied pro Vierteljahr **10 Pfg. Delegationsbeitrag** zu zahlen.

Wer nicht pünktlich seine gesamten Beiträge (also auch die Delegationsmarke) bezahlt, verliert, sollte ihn der Tod plötzlich ereilen (wie es bei uns sehr oft geschieht), sein **Anrecht auf 30 Mark Sterbegeld!** Wer sich also nicht selbst schaden will, entrichte pünktlich seine Beiträge.

Jeden Monat muß jetzt **abgerechnet** werden. Schluß der Kasse für den bez. Monat ist am letzten. Die Revisoren haben streng auf vollständige monatliche Abrechnung der Vertrauensleute zu sehen.

An unsere polnisch redenden Kameraden!

Vor 1 1/2 Jahren haben wir auf Wunsch der Kameraden den „Gornik“ herausgegeben, um den polnischen Arbeitern entgegen zu kommen. Zwar haben wir dadurch in den Reihen der Kameraden, besonders in der Oberhiesler, gute Fortschritte gemacht, aber es hat sich gezeigt, daß doch wohl kein hinreichendes Bedürfnis für ein polnisches Blatt vorhanden ist. Alle Mitglieder verlangen die deutsche Zeitung; ja viele Polen wollen gar kein anderes Blatt wie unser deutsches Organ haben. Sie sprechen und lesen vornehmlich deutsch, zum Theil wollen sie gar nicht als Polen eingestuft sein.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Kameraden Anrecht erheben auf die deutsche Verbandszeitung und der „Gornik“ nicht in irgendeiner Weise weiter zu bestehen. Wir sind aber nicht in der Lage, zu sagen, wie der „Gornik“ noch nebenbei her zu geben, dazu ist es zu teuer. Bei der Gründung des „Gornik“ hatten wir das Ziel, das polnische Kameraden nimmere auf das deutsche Blatt verzichten; was dadurch eripart wurde, deckte die Ausgaben des „Gornik“ finanziell. Wir haben uns getraut, das deutsche Blatt wird immer noch und von fast allen polnischen Mitgliedern verlangt.

Der Vorstand entschloß sich daher, vorläufig den „Gornik“ nicht mehr erscheinen zu lassen! Erst wenn sich eine genügend große Zahl von Kameraden findet, die nur das polnische Blatt verlangen und wir so auf die Kosten kommen, erlischt der „Gornik“ wieder. Es liegt also an den polnischen Kameraden, zu bestimmen, wann sie wieder ein eigenes Organ haben wollen.

Der Vorstand.



Herr Betriebsführer Verhoven

der unseren Kameraden bekannte Leiter der Zeche „Borussia“, stand am 18. Juni vor dem Dortmunder Schöffengericht als Angeklagter.

Verhoven wurde beschuldigt, **defekte Sicherheitslampen**, obwohl ihm der gefährliche Zustand der Lampen gemeldet, dennoch der Verwendung überlassen zu haben. Diefershalb war Verhoven vom Vergrath Scharf in eine Strafe von 120 Mark genommen, wogegen Verhoven Berufung einlegte. Herr Dr. Stöck war wieder Rechtsbeistand Verhovens.

Die Beweisführung ergab, daß der Lampenwärter Peyerhoff den Herrn Betriebsführer Verhoven mehrfach auf die gefährlichen Lampen aufmerksam gemacht und Reparatur gefordert, aber sie wurden nicht gebraucht. Herr Vergasseffor Momenberg (?) hat eine Anzahl sehr schlechte Lampen zurückgestellt, sie sind aber trotzdem wieder gebraucht worden, ohne Reparatur!

In der Verhandlung versuchte Verhoven die Schuld auf den Lampenwärter zu werfen. Der Gerichtsvorstand machte aber entschieden darauf aufmerksam, daß Verhoven als **Betriebsführer für alles verantwortlich** sei! Herr Dr. Stöck erklärte (ähnlich wie im Borussiaprozess) der Arbeiter Peyerhoff sei verpflichtet gewesen, die gefährlichen Lampen unter keinen Umständen auszugeben und wenn der Betrieb zum Stillliegen gekommen sei. Worauf Peyerhoff antwortete: „Aber dann war ich am anderen Morgen aus meinem Brod.“

Der Herr Staatsanwalt gestellte in scharfen Worten die Thätigkeit Verhovens. Dieser Mann habe gemerkt, wie gefährlich die Lampen seien, aber ihren Gebrauch nicht verhindert, auch keine ordnungsmäßige Reparatur vornehmen lassen. Unfall der von der Bergbehörde auferlegten Strafe von 120 Mk., beantrage er 150 Mark Geldstrafe.

Der Gerichtshof ließ sich dahin aus, daß die Verhandlung zu vertagen sei, damit die von Peyerhoff weiter vorgeschlagenen Zeugen vernommen würden. Für die Handlungsweise Verhovens, der in solcher Weise **Arbeiterleben gefährdet**, sei nicht eine Geld-, sondern **Gefängnisstrafe** am Plage!

Herrn Verhoven wurde im Borussiaprozess von Herrn Dr. Stöck, dem Herrn Staatsanwalt und dem Gerichtshof das Zeugniß eines „**mutterhaften und streng pflichtgetreuen Beamten**“ ausgestellt. Und man . . . ?

Achtung Ruhrgebiet!

Am Sonntag, den 25. Juni, Morgens 11 Uhr beginnend, tagt in **Mülheim a. d. Ruhr**, im Lokale des Herrn Noll, an dem Die- mal, die **Konferenz der Ruhrgebietsgewerkschaften**. Die organisierten Ruhrbergleute haben ebenfalls ihre Vertreter zur Konferenz gewählt. Ich erwarte, daß sämtliche gewählten Kameraden, sich schon um 10 Uhr morgens im Konferenzlokal einzufinden, damit sich die Verhandlungsleiter vorher schlüssig werden können, zu den zur Verathung stehenden Organisationsfragen.

Mit kameradschaftlichem Blick auf:

Wilhelm Schürhoff.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. „Arbeiterführer“ nennt das Dortmunder Oberbergamt die Führer der organisierten Arbeiter, wie aus der „Deutschrift“ zur Begründung der Zuchthausvorlage hervorgeht. „Besoldete Agitatoren“ usw. sind nach Ansicht der Behörde die eigentlichen Verursacher des Streiks. Wir wollen mit dem Oberbergamt nicht rechten über den Gehalt. Leute, die im Interesse der Arbeiter von diesen selbst gewählt sind, deart verächtlich zu machen; denn wir empfinden diese Bezeichnung als eine Kränkung der Würde. Wenn wir den Streik umdrehen und die Beamten der Bergbehörde als Leute bezeichnen, die „von Arbeitergroßen leben“, so hätten wir damit sachlich ebenso Recht, wie das Oberbergamt mit seinem Gutachten über die Leiter der Arbeiterorganisation. Alles, die Herren, merkt es auch, lebt von den Arbeitergroßen! Und diejenigen ohne jedes Entgelt, welche alljährlich für ihre Nichtsthum die Leberzöpfe der Zechen einstreifen. Kein Zweifel, auch die Gehälter der höchsten und niedrigsten Bergbeamten setzen sich zusammen aus Arbeitergroßen, nur mit dem Unterschied, daß die Leiter der Arbeitervereine von den Arbeitern gern die „Großen“ erhalten, während dies für die Gehälter der Herren vom Oberbergamt noch erit zu beweisen ist. Vielleicht interessiert es das Oberbergamt zu erfahren, was ein gut national-deutsch gesinnter Mann über die Qualität der „Arbeiterführer“ sagt. Herr Farrer Naumann erklärte in einer jüngst in Berlin gehaltenen Versammlung wörtlich:

„Ich möchte sagen, daß heute der Berufsstand der Gewerkschaftsführer in Deutschland an persönlicher Ehrenhaftigkeit, Ruhe und Tüchtigkeit von keinem andern Stand übertroffen wird und ebenso wie jeder andere Stand in unserem Volke seine bestimmt geachtete Stellung hat. Haben wir eine Arbeiterbewegung, dann muß diese Bewegung auch ihre Beamten haben, die für sie eintreten. Diese Beamtenstellen sind keineswegs so ruhig und angenehm, wie man sie stellenweise in der Oberrechnungskammer oder sonstwo, sondern es sind Stellen, denen das Maß von Lebensgütern bis jetzt nicht übermäßig zugemessen wird. Stellen zu denen ein ganzes Maß von Entagung und Idealismus gehört.“

Aber es ist wahr, Naumann ist wohl auch ein „Arbeiterführer“, also „lebt er auch von Arbeitergroßen“. Aber da ist der Herr Buef, der Generalsekretär der deutschen Industriellen. Dieser Herr warf kürzlich der Herr Deyl zu Herresheim vor, er sei „besoldeter Agitator“. Darauf gab Herr Buef die sehr richtige Antwort, daß auch ein Mann, der sich als Lebensziel gesetzt habe, privaten Interessen zu dienen und dafür besoldet würde, darun doch noch achtungswürdig sei. Was Herr Buef sagte, nehmen wir auch für uns in Anspruch. Oder will das Oberbergamt etwa behaupten, es sei lobenswerth, „besoldeter Agitator“ der Unternehmer, aber verächtlich, „besoldeter Agitator“ für die Arbeiter zu sein? Es gehört gemiß heute zum guten Ton, über die „Arbeiterführer“ zu setzen. Aber unseres Wissens ist die Bergbehörde kein Institut, welches sich das Vertrauen der Arbeiter verschaffen darf. Glaubt das Oberbergamt aber thätiglich, es gewinne das Vertrauen der Arbeiter durch derartige die organisierten Arbeiter herabsetzende, die Leiter der Organisationen beleidigende Ausserungen? Wenn ja, dann können wir nichts daran ändern. Aber protestiren wir hiermit entschieden gegen solche schwere Beleidigungen unserer Verbandsleiter wie sie das Oberbergamt zum Vorne hat. Wir bezweifeln sehr stark die Zurechnung der Wahrheit berechtigter Interessen, wenn wir nur ähnliche so starke Beleidigungen gegen die Behörde aussprechen, wie sie jene sich uns gegenüber erlaubte.

Der Vorstand des christlichen Gewerkschaftsvereins veröffentlichte eine Erklärung gegen die Zuchthausvorlage. Dieses Schriftstück ist allen Reichstagsabgeordneten zuzugang. Mit anerkannter Schärfe werden sich der Vorstand gegen jede derartige Vorlage, die ein Ausnahmegericht gegen alle Arbeiter bedeuere. Es ist recht gut, daß die Meinung des Gewerkschaftsvorstandes klipp und klar bekannt wird, die Scharwacher werden daraus ersehen, daß es nicht gut ist, das arbeitende Volk zu entrechten. Was nun den Werth der Protest-Erklärung des Gewerkschaftsvorstandes jetzt anlangt, so wird er von keinem Kenner der Bergarbeiterbewegung überhöht. Es sei nur daran erinnert, daß 1897 (Bergknappe vom 13. März) dieses Organ sich heftig gegen die Werksbesitzer wandte und dabei betonte, daß hinter der Lohnforderung des Gewerkschafts die „gesamte“ Arbeiterschaft (also auch unser Verband) stehe. Alle Welt glaubte an ernsthaftes Festhalten des Gewerkschafts an seinen Forderungen — da erließ der Vorstand einen beständigen Angriff auf die „Ge-

nosser“ und warnte zu der von uns arrangirten Versammlung (Bach-Schützenhof, 23. März 1897) zu gehen. Anstatt daß sich der Gewerkschaftsvorstand bemühte um Anerkennung seiner Wünsche, beschämte sein Organ die Kameraden im alten Verband. Uebriglich war es bei dem neuen Knappschäftstatut. Anfanglich wettete Buef auf die Weis und Genossen und ihre „Zukunftsmusik“. Dann übernahm der Gewerkschaftsvorstand eine Menge dieser „Zukunftsmusik“ in den Schriftstücken zum Knappschäftstatut und agitierte stream für Abschaffung des ersten, dann des zweiten Entwurfes (herausgegeben vom Knappschäftsvorstand). In der entscheidenden Sitzung des Knappschäftstatutes wurden zwar sämtliche Anträge des Gewerkschaftsvorstandes in den Papierkorb geworfen, aber dennoch empfahl der Vorstand des Gewerkschafts den Abschaffung des Statutes. Daraufhin ging der zweite Entwurf durch; heute weiß jeder Bergmann bald, daß er durch das neue Knappschäftstatut erheblich geschädigt wurde. Dies verdankt er der „ziellosten“ Haltung des Gewerkschaftsvorstandes. So hat der angeblich die Arbeiterinteressen schärfen vertretende Gewerkschaftsvorstand bei allen wichtigen Bergmannsfragen gerade dann seine Meinung geändert, wenn die Förderung des Kapital Nutzen bringen muß. Von einer konsequente Haltung des „Bergknappes“ in irgend einer Frage ist überhaupt keine Rede. Konsequent bleibt er sich nur in der Reichthum der Arbeiter die nicht so wollen wie die Herren Buef, Buef und Schmitz. In einem Protest gegen die Zuchthausvorlage „Mache“, Ansbereitung der Arbeiter durch die „Genossen“ nennt, kann so viele Erklärungen gegen die Zuchthausvorlage formulieren, wie er will, er erst wird er nicht mehr genommen. Aber aufmerksam die Ruhrgebietsbewegung folgt, weiß auch, daß die geniale Leitung der Herren Buef und Buef ist nicht fertig brachte, den Gewerkschaftsvorstand auf den Abruch zu bringen. Was niemand für möglich hielt in so kurzer Zeit: die Herren Buef und Genossen brachten es fertig ihren Verein herunter zu bringen. Der „Bergknappe“ nennt unsere Schreibweise mehrfach „schonbroder“. Am 26. Juni kommt die Klage Buef gegen Hue zur Verhandlung; wird sich dann zeigen, auf wen alle die Schrentel passen, die „Bergknappe“ so feigebig seinem Gegner an den Kopf wirft. Die Gebuld.

Veröffentlichung. In der vorigen Nummer im Artikel D alte Bergmannsherrlichkeit, 3. Spalte, 8. Zeile von unten, muß anstatt „verweigern“ veringern heißen. Dann auch hat nicht der „Industriezeitung“ (n. Nr. 3. Seite, 2. Spalte), sondern in der Juristenzeitung Herr Stenglein seine Bemerkungen veröffentlicht.

Wattenscheid. Die am 11. Juni stattgefundene öffentliche Bergarbeiterversammlung bei Kamenberger-Lohrheide war recht geschäftig, trotz des abgelegenen Lokales. Hne-Offen sprach über den Borussiaprozess und seine Lehren für die Vergleite. Der Redner zeigt klar wie gefährlich es für den Bergmann sei, wenn die Grubenbesitzer, welche zur Verurteilung Oues maßgebend gewesen („Die Vergleite sind Schuld an den Ungehörigkeiten“), allgemein angewendet würden, wenn nicht zugleich alle Nebenfragen nach Lohn und Wahrung der gemeinsamen Grubenverhältnisse erörtert werden könnten. Dem Bergmann könne man nicht eher für Befolgung der Vergleite vorschreiben verantwortlich machen, als bis nachgewiesen sei, daß vornehmlich arbeiten könne und doch einen auskömmlichen Lohn verdienen. Redner ging auch noch kurz auf die Zuchthausvorlage ein und schloß seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Appell zum Anschluß an den Verband. Es meldeten sich dann an eine Anzahl Kameraden zum Verbands an. (Vor kurzem fand in demselben Lokale eine Versammlung des Gewerkschafts statt, wo kaum 20 Mann erschienen. In unserer Versammlung ließen sich fast 1000 Kameraden im Verbands anmelden, wie die Versammlung des Gewerkschaftsvereins Weisener zählte. So geschehen im „Schwarzen“ Wattenscheid D. N.)

Kerne. In der am Sonntag, 25. Juni, stattfindenden Zahlstellenversammlung wird Redakteur Gladewitz einen Vortrag halten. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in die 1. Versammlung im m 11. 11. rückständige Beiträge entrichtet werden müssen, damit bei Einführung der neuen Marken alles im Reinen ist. Wer länger als 3 Monate im Rückstande ist, erhält vom 1. Juli keine Zeitung mehr zugestellt und wird als Mitglied gestrichen. Ich erwarte, daß dies Jeder beachtet, denn der Schaden trifft ihn selbst.

Der Vertrauensmann.

Röhlingshausen. Ueber Terrarismus der Herren Grubenbesitzer liefert uns die „Königsgrube“ drastisches Material. Ueber schichten drauf und drüber werden da verfahren. Man höre und manne: 35—40 Schichten pro Monat ist nicht seltenes. Wenn man aber die Verwaltung noch aufschlagen läßt, es werden 1 1/2 Schicht verfahren; Mittags 1 1/2 Uhr findet keine Seilfahrt statt, so kommt uns das vor, als lebten wir schon im Zuchthausstaate. Kameraden, laßt doch die Mahnrufe nicht unbewacht verfallen, organisiert euch, daß ist die beste Abwehr gegen solchen Ueberschichtenzwang. Wir werden uns diese Mahnrufe in der nächsten Zeit noch näher ansehen.

Bruch. Die Mitglieder des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes von Bruch und Umgegend werden dringend ersucht, die Beiträge bis zum 1. Juli pünktlich an den Boten Gustav Knappe zu entrichten. Laut Beschluß der Generalversammlung werden vom 1. Juli ab 50 Pfg. einschließlich Wotenslohn pro Monat erhoben.

Der Vertrauensmann.

Gelsenkirchen. (Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft.) Die Gesellschaft baut gegenwärtig eine Kolonie, die bis zu 100 Häuser umfassen soll; sie ist namentlich für die beiden Zechen „Minister Stein“ und „Hardenberg“ bestimmt. Die Gesellschaft will sich dadurch für den Herbst einen bedeutenden Zuwachs von Arbeitern sichern, weil auf der Zeche „Hardenberg“ bald der neuerbaute Schacht II in Betrieb genommen werden soll. Die Kohlenförderung dürfte sich dann dort bedeutend steigern. Aber auch die Abhängigkeit der Arbeiter von den Werksbesitzern wird immer größer. Wie früher der leibeiigene Bauer an der Scholle gefesselt war, so lebt jetzt der „freie“ Arbeiter an den Werkswohnungen. In diesen Wohnungen ist er der Botmäßigkeit der Unternehmer auch außerhalb der Grube unterstellt. Hat der Arbeiter das Unglück, das Mißfallen eines Gewaltigen zu erregen, dann verliert er nicht nur seine Arbeit, sondern er wird auch schlemmig auf die Straße gesetzt, und wird obdachlos. Die Einwohner der Kolonien sind einfach Unterthanen des Kapitals, nicht einmal im eigenen Hause darf der Arbeiter sich getrauen, ein freies Wort zu reden. Der leibeiigene Bauer hat seinen Nachfolger gefunden in dem leibeiigenen Einwohner der Werkskolonien. An die Stelle des feudalen Herrn von und wohn ist der feudale Industrieherr getreten.

Dahlhausen. Den Mitgliedern der Zahlstelle Dahlhausen 2 zur gefälligen Kenntnis, daß bis zum 30. Juni rückständige fällige und rückständige Beiträge entrichtet werden müssen. Bei dem am 2. Juli stattfindenden Revision sollen keine Rückstände vorhanden sein. Einem jeden von uns Kameraden ist bekannt, daß mit dem 1. Juli die Sterbenterstützungskasse in Kraft tritt und von da ab pro Monat 50 Pfg. Beitrag einschließlich Wotenslohn erhoben werden, sowie alle 3 Monate noch ein Delegationsbeitrag von 60 Pfg. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß wegen der Beitragserhöhung kein Kamerad dem Verbands untreu wird, sondern bestrebt ist, die dem Verbands noch Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen. Die drohende Zuchthausvorlage muß uns einig und gerüstet finden; wir müssen fest zusammenstehen wie ein Fels im Meer. Die Bibliothek wollen wir auch noch in empfehlende Erinnerung bringen. Sonntag den 25. Juni früh von 10—12 Uhr findet im Hause unseres Boten Bücherwechsel statt und von da ab alle 14 Tage. Die Verleihen beträgt 4 Wochen. Leihgebühren kostet je 3 Wert unter 20 Seiten 5 Pfg., über 200 Seiten 10 Pfg. Die Leihung empfehlen wir auf's wärmste.

Offen. Die „Offener Volkszeitung“, das kirchliche Organ für „Wahrheit und Recht“, meint in ihrer Nummer 133, daß in der Bergarbeiterbewegung seit einiger Zeit eine große Stille herrsche, welche wohl auf die „fortgeschrittenen Löhne“ der Bergarbeiter zurückzuführen sei. Daß diese Phrasen von keinem Bergmann herrührt, ist einleuchtend. Schon öfters haben wir statisch nachgewiesen vermocht, daß die allgemeinen Lohnverhältnisse im Vergleich zu der gegenwärtig so guten Konjunktur sich durchaus nicht in steigender Richtung bewegen. Der einzige Vortheil, welchen die gegenwärtig günstigen Verhältnisse der Metallindustrie den Arbeitern bietet, ist der Anfall der vielen Feiertage, also eine andauernde Beständigkeit in der Beschäftigung

Von wirklicher allgemeiner Vorkühnung keine Spur. Soweit eine scheinbare Vorkühnung bemerkbar ist, ist sie nur das Resultat erhöhter Arbeitsleistung und freiwilliger oder gezwungener Ueberleistungen. Die „Volkzeitung“ meint auch weiter, den Führern des alten Bergarbeiterverbandes schiene es an Agitationsstoff zu fehlen und die Vergleute hätten für die Verwirklichung unseres Verbandes kein Interesse, wie die am 11. Juni in Essen stattgefundene Bergarbeiter-Versammlung beweist. Dieselbe sei nämlich „äußerlich schwach“ besetzt gewesen. Nun, unser Verband resp. dessen „Führer“, verfügen über beträchtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Wahrheitsliebe. Denn die betreffende Versammlung, welche im großen Saale der „Rothenburg“ stattfand, war so überaus stark besetzt, daß in jeder Richtung der Verhandlungen zuzuhören mußte. Die „Volkzeitg.“

Essen. Am Sonntag Morgen um 11 Uhr findet in der „Rothenburg“ die Mitgliederversammlung der hiesigen Jahreshilfe unseres Verbandes statt, in welcher Kamerad Langhorst einen Vortrag über den Zweck unseres Verbandes halten wird. Wir erwarten daher zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder.

Attentat. Am Sonntag den 11. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung voraussichtlich zum letzten Mal im Lokale des Herrn Weber, welches uns erst seit einigen Wochen zur Verfügung stand. Der Bericht über die Verhandlungen wird die Polizei in dem Schwebelokale machen. Die Verhandlung der Rechtsausvorlage nehm solche Bestimmungen Terrorismus, Kamerad Langhorst-Essen war ebenfalls erschienen und forderte die Kameraden in kurzen zu dem Verbände den Nutzen zu lehren, sondern unentwegt zur Forderung der Organisation zu stehen. Die Versammlung wird nach halbstündiger Dauer gelassen und sämtliche anwesenden Kameraden marschieren vereint zu der in der „Rothenburg“ zu Essen tagenden öffentlichen Bergarbeiterversammlung.

Dortmund. **Wahrung Vergleute im Dortmunder Revier!** Am Sonntag den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, findet in der Lokale des Herrn Vieler eine große Protestversammlung gegen die Justizausvorlage statt. In Dortmund ist den Kameraden kein großes Verbot zur Verfügung. Alles ist uns abgetrieben, um uns mundtot zu machen. Kameraden von Dortmund, Dortmund und Umgebung! Zeigt den Unterdrückten der Arbeiter, daß wir uns nicht gutwillig wie Hunde unter das Joch beugen. In Masse am Sonntag nach Dortmund! Der Saal füllt weit über 1500 Personen, Ueberfüllt muß er werden. Kameraden, heran zum Protest gegen alles was uns hechten will!

Secren. Kamerad D. Dohms hat auf der hiesigen Zeche eine Kündigung erhalten. Als der Gehaltseinstelle den Betriebsführer da auf aufmerksam machte, daß er sich ja kontraktlich verpflichtet habe ein Jahr auf der Zeche zu arbeiten, erwiderte ihm dieser: „Das hat auf die Kündigung gar keinen Einfluß. Die Schlichter haben viele vor Ablauf des Kontraktes die Arbeit wieder verlassen, wir haben niemand gehalten. Ich bestätige Ihre Kündigung, thun Sie was Sie wollen.“ Damit war D. abgetrieben.

Kamen. Eine Abrechnung der Unterstützungsliste „Königsborn“ Schacht II ist trotz mehrmaliger Anfrage unserer Zeitung immer noch nicht erfolgt. Auch der Herr Generaldirektor Efferts scheint unsere Forderung der Vergleute Anweisung geben. Die Kameraden wollen wissen, warum man gerade von dieser Zeche die Abrechnung so in die Länge zieht, oder ob schließlich gar eine gründliche Revision der Kasse notwendig wäre.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Gschweiter. Nach reichlichen Abschreibungen wird die Dividende des Gschweiter Bergwerks-Vereins für das Jahr 1898/99 auf 15 pSt. wie im Vorjahre gestiegen. Das Aktienkapital ist gegen das Vorjahr beträchtlich um Mk. 3190.000 höher. — Der Gschweiter Bergwerks-Verein hat seit Jahren eine sehr hohe Dividende gemacht. Aber von einer Teilnahme der Arbeiter an den hohen Erträgen der flossenen Zeit ist wenig zu hören. „Verhütung“ sind die hiesigen schlechten Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter. Ist es denn so schwer, die Vergleute reichlich zu bezahlen für ihre gefährliche Arbeit? Hat nicht der schwergeplagte Bergmann ein natürliches Recht auf recht gute Bezahlung? Wie sieht es jedoch aus damit? Wenn der Bergmann am Schlusse des Jahres ist, dann hat er besten Falles glatte Rechnung, meistens noch Schulden zu begleichen. Diese traurigen Zustände werden nicht eher verschwinden, als bis sich alle Kameraden dem Verbände deutscher Vergleute anschließen haben.

Wormrevier. Unter den hiesigen Grubenbeamten gibt es Leute, auf welche das Wort Arbeiterorganisation ebenso aufregend wirkt, wie beim Stier ein rothes Tuch. Eine Hölleangst haben diese Leute vor einer Organisation der hiesigen Kameraden, sie fürchten, daß dieselben bei der nächsten Knappschätzungsabrechnung die Beamten Arbeiter als Knappschätzungsälteste wählen. Leider haben die Kameraden bei der letzten Wahl einen sehr großen Fehler begangen, indem sie nur Beamte wählten. Einer der Herren Beamten, der glaubt, die Arbeiter in allen Beziehungen bevorzugen zu dürfen und der sich einbildet, so viel Weisheit zu besitzen, daß er im Stande sei, die Sonne zum Stehen bringen zu können, sucht im Lager der „Echo der Gegenwart“ sowie in der „Geleitircher Zeitung“ die vor Kurzem bei Hofschied abgehaltene Bergarbeiterversammlung als eine sozialdemokratische hinzustellen. Wir Köstlicher sind beratige Sachen schon gewohnt; hat man es doch zur Zeit fertig gebracht, den Kirchenvorstand, die Kirchengemeindeverwaltung, den katholischen Volksverein zum Hl. Joseph und andere religiöse Korporationen als nicht christlich und sozialdemokratisch hinzustellen. Braucht man sich da zu wundern, wenn Arbeiter, die ihre Lage verbessern wollen, als sozialdemokratisch und ihre Versammlungen als sozialdemokratisch hingestellt werden, um nur die Arbeiter von der Organisation zurückzuführen. Auch hat es dem Herrn Beamten nicht gefallen, daß Fabrikarbeiter die Leitung der Versammlung belegten. Es war uns schon im Voraus bekannt, daß sich verschiedene Schmeißer in der Versammlung einfänden würden, die es darauf abgesehen hätten, diejenigen Kameraden herauszuschmeißeln, die sich für die Organisation interessieren. Diese Herren hatten schon das Fell des Bären verkauft, ehe sie den Bären geschossen hatten und dafür haben sie auch noch 10 Pfg. Entree bezahlt. Der Artikelsschreiber ist der Meinung, daß Verbesserungen im Knappschätzungswesen nur dann eintreten könnten, wenn höhere Beiträge gezahlt würden. Wir werden dem Betreffenden in nächster Zeit auch noch andere Mittel mittheilen. Weß! Geisteskind der Artikelsschreiber ist, zeigen folgende Anstellungen:

„Der Schröder dieses ist nun bekannt, daß die Löhne speziell der unterirdischen Arbeiter auf den Gruben der Vereinigungs-gesellschaft durchaus den Erträgnissen entsprechen. Vor etwa 1/2 Jahren hat die Direktion der genannten Gesellschaft „noch aus eigenem Antriebe den Lohn der unterirdischen Belegschaft ihrer Grube „Maria“ um 10 pSt. und auf den Worsbacher Gruben „Gouley“ und „Zent“ um 5 pSt. erhöht, außerdem haben die entfernt wohnenden Arbeiter Freifahrtkarten zur Grube „Maria“. Den Aktionären der Gesellschaft sind in der letzten 25 Jahren durchschnittlich 4 pSt. Dividende ausbezahlt worden, was doch gewiß nicht als hoch zu bezeichnen ist. Den meisten Vergleuten dürfte es kaum bekannt sein, daß Schröder für je 1 Rebe 20 Mk. und freie Fahrt von je zusammengebrachten Erträgen erhält und gefüllt demjenigen dieses Geistes. Weß! lohnender und angenehmer, offenbar viel besser als sein Feind, der Bergmannsstand.“

Ob die Löhne der unterirdischen Bergarbeiter durchaus den Erträgnissen entsprechend hoch genug sind, können wir unter keiner Bedingung einsehen. Wir rathen dem Herrn Schmeißer, einmal die Schulbücher der Bergarbeiter durchzuschmeißeln, so wird er wohl eines Besseren beehrt werden. Wie sieht es mit der 10 pSt. Lohnerhöhung in Wirklichkeit aus? Wenn die Arbeiter an den Lohntagen wirklich etwas mehr Lohn als früher bekommen haben, so haben dieselben auch mehr dafür leisten müssen. Diese damals in allen kapitalistischen Zeitungen des ganzen Bezirks angeklagte Lohnerhöhung von 10 pSt. sowie die Gewährung freier Fahrkarten sind keineswegs aus eigenem Antriebe der Grubenverwaltung erfolgt; die Ursache dazu war, daß damals so gut wie jetzt im ganzen Revier Mangel an erfahrenen Vergleuten herrschte. Dazu kam auch noch, daß von Westfalen aus

der Versuch gemacht wurde, Vergleute aus dem hiesigen Revier nach dort zu locken. Als nun in den Gruben „Maria“, „Gouley“ und „Zent“, wo die Arbeit am unergiebigsten war, die Arbeiter massenweise festgehalten, der angebotene Zuschlag, sobald ein Vereinigungsgesellschaft die fremden Arbeiter nicht mehr unbedingt bedarf, wird es Aktionäre, die nur 4 pSt. erhalten haben sollen, bezüglich der armen kein Wort zu verlieren, hierüber lassen wir die „Geleitircher Zeitung“ selbst sprechen und jeder Leser mag sich sein Urtheil über die Wahrheitsliebe der bürgerlichen Zeitungen selbst machen. Diese Zeitung schrieb unterm 12. März:

„In unserer Mittheilung über Bergbanbetriebsverhältnisse in Nr. 13, 2. Blatt vom 4. März sind irrtümlich die Zahlen von 78.600 T. Förderung, 665.400 Mk. Erlös, 300.716 Mk. Gewinn auf Boccart mit Brück angeführt. Selbe beziehen sich nur auf 906.765 Mk. Erlös und 1.41.645 Mk. Gewinn, so daß diese zwei Werte auch räumlich keinen alten Gruben 1898 ergeben: 122.580 T. Förderung, 1.026.165 Mk. Erlös und 442.361 Mk. Ueber-schuß, also ca. 43 pSt. Gewinn auf den Erlös, was gewiß als ein ganz erheblicher Betrag zu werden verdient. Auf ein solches Resultat darf man in allen Kohlenländern mit Recht stolz sein. — In Boccart war die Belegschaft 285, in Brück 160, also zusammen 445 Mann. Das entspricht einer Jahresleistung von 275 T. pro Mann und einem Ueber-schuß von rund 990 Mk. pro Kopf.“

Kameraden, vergleicht einmal das mit dem am 31. Mai geschriebenen. Für welche Schatzkammer müssen die Verleger solcher Zeitungen ihre den zusammengebrachten Erträgen 20 Mk. erhalten haben soll. Von dieser Einnahme werden die Handzettel, Plakate und die Annoncen zur untern Händen, wird aber an den Verbandskassierer als Versammlungszuschuß abgeliefert und in unserer Zeitung als solcher zum internationalen Bergarbeiterkongress in Brüssel dem ausländischen Verleger der Kameraden im hiesigen Revier entsprechend 3 Veran-lagerungen abgeben. Nun Berichtener vom „Echo“ und der „Geleitircher Zeitung“, wie steht es jetzt mit ihrer Vereinfachung von wegen den 20 Mk. und den Heftelchen? Sie wollen ein vor allen Menschen leuchtender Katholik sein und schämen sich nicht, solche Ver-leumdungen in die Welt zu schleudern? Der Zweck dieser Verleumdung war nur, die Arbeiter vor der Organisation fertig zu machen, hat aber das Gegentheil erreicht. Kameraden, thut nach wie vor eure Pflicht! Glückauf!

Aus Hannover und Braunschweig.

Helmstedt. Wie die Grubenbesitzer ihre Interessen vertreten und dabei von der Regierung thatkräftig unterstützt werden, hat sich wieder gezeigt. Die braunschweigische Landesversammlung hatte sich mit einem Antrag der braunschweigischen Regierung auf Erträgnis der Vergewerksabgaben zu beschäftigen. Die betr. Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

„Die nach dem Gesetze No. 24 vom 15. April 1867, die Ver-anlagung und Erhebung der Vergewerksabgaben betreffend, mit einem Fünftel des Wertes der abgesetzten Produkte zu entrichtende Vergewerksabgabe wird vom 1. April d. J. an gerechnet auf ein Hundertstel des Wertes der abgesetzten Produkte ermäßigt.“

Dagegenüber beantragte die Kommission: „Die Landesversammlung wolle beschließen, daß in dem vor-gelegten Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes Nr. 24 vom 15. April 1867, die Veranlagung und Erhebung der Vergewerks-abgaben betreffend, die Worte ein Hundertstel gestrichen und dafür gesetzt werde 1/2 Prozent (1 1/2%).“

Staatsminister v. Otto trat in ausführlicher Klarlegung der Verhältnisse für die Abänderung ein, indem er auf die Analogie von 75 pSt. der Realfiskaler die Vergewerksabgaben unbedingt ermäßigt werden müßten und zwar in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise, da sonst die Braunkohlen-Vergewerksbesitzer Preisen gegenüber nicht konkurrenzfähig blieben. Abg. Lambrecht will die Vergewerks-etablissemens schon deshalb nicht so sehr begünstigt sehen, weil sie den landwirtschaftlichen Betrieben theils direkt Scherereien bereiten, theils ihnen durch Entziehung der Arbeitskräfte indirekt schaden. Er empfiehlt daher den Kommissionsantrag für Annahme. Nachdem Staatsminister v. Otto diesen Ausführungen noch kurz entgegengetreten war, wurde der Kommissionsantrag mit starker Majorität angenommen und mit dieser Modifikation die Regierungsvorlage. Wir hätten gar nichts gegen diese Verminderung der Kapitalisten einzumenden, wenn die Behörden auch den Arbeiterwünschen genügend Gehör schenkten. Wir fordern schon lange gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, bessere In-spektion der Gruben (Arbeiterkontrollen), aber wer hört uns? Unsere Kameraden sehen, wie rührig die Verleiber sind. Folgen wir ihren Weisungen!

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Betersroda bei Roßk. Wir sind leider gezwungen gewesen auf der hiesigen Grube die Arbeit am 8. Juni niederzulegen. Anlaß dazu war in erster Linie die Mangelregelung unserer Vertrauensleute Zurücknahme der Kündigung des Kamerad Lauen verhandelt und noch weitere Kündigungen zu befürchten waren, so beschloßen wir der Sache ein Ende zu machen und der Betriebsleitung die Alternative zu stellen, keine Mangelregelungen mehr eintreten zu lassen, wenn sie nicht eine Arbeitseinstellung herbeiführen will. Da der Herr Direktor sich nicht einließ, sondern erklärte, eher ließe er die Grube erkaufen, ehe er den gemapregelten Lauen wieder in Arbeit nähme, so wurde die Arbeit einzuhalten, angeführt. Außer der Wiederanlegung den ca. 100 Streikenden ist achtzigjährige Vohngeldung. Der Geist unter geben. Erjaß für die Streikenden zu schaffen, wird nicht so leicht sein, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Grube nicht die besten sind. — Die Differenzen, von welchen oben die Rede ist, sind bald angeglichen worden. Die Direktion hat nach der Massen-Kündigung Steiger soll verfest werden. Die Arbeit ist infolge dessen wieder aufgenommen worden.

Bernburg. Auf Solvayfall traf unserem Kamerad W. Hencke aus Weissen am 13. Juni ein schreckliches Schicksal. Es explodirte durch Aufbohren plötzl. eine aus der vorhergehenden Schicht hinüber. Der Unglückliche gab nach einer Stunde unter schrecklichen Schmerzen seinen Geist auf. An diesem Unglücksfall empfinden möchten wir doch die Bergverwaltung mahnen, dafür zu sorgen, daß in der Grube jederzeit ein Heiligkeit amwehnd ist, welcher sofortige Hilfe noch am Leben erhalten bleiben. Wenn jetzt ein Kamerad Gültigkeit erteilt wird und dann ist es oft zu spät. Wir wollen hoffen, daß die Verwaltung diesen Wunsch der gesamten Belegschaft bald in Erfüllung gehen läßt.

Pöschmüssen. Einen recht erfreulichen Besuch hatte auch unsere letzte Zahlstellenversammlung aufzuweisen. Kamerad Potorny vorlag und die Arbeiter. In längeren Ausführungen legte Redner dar, daß, wenn die Vorlage Gesetz würde, es mit der Organi-sation der Arbeiter alle sei. Es sei Pflicht der Arbeiter, durch Massen-Landung die Gefahr abzuwenden. Dem beifällig aufgenommenen wurde die Aufsicht darüber gebeten, ob am letzten Sonntag im April nach einer Zusammenkunft in der Wohnung des Kameraden Potorny, die Belegschaft in's Rathhaus eingebrochen waren. Potorny stellte zunächst fest, daß in seiner Wohnung keine Verschwörungen gegen die Stadt Hohenmölsen Platz fanden. Die Bürger könnten des Verbandes wegen ruhig des Abends zu Bett gehen. Wahr sei es, daß einer der Kameraden am betr. Abend eine Postkarte zum Briefkasten am Rath-

haus getragen habe. Die Hüter der nächsten Ordnung hätten das Vergehen am Morgen wohl gefast und dieses als die „geplante Re-volution“ gehalten. Jedenfalls sei es besser gewesen, daß man sich in Affäre befreit hätte. Man hätte dadurch den „Verbrecher“ am Postkasten bei frischer That erfaßt. Die Versammelten gaben sich unter großer Heiterkeit mit der Aufklärung zufrieden. Es wurde nach-träglich noch betont, von jetzt an besonders fleißig für den Besuch auswärtigen Nebenern gehalten werden könne. Nachdem der Ver-trauensmann für den zahlreichen Besuch dankte, wurde die Versamm-lung mit einem dreimaligen Glückauf geschlossen.

Sohannsdissen. (Wörmische Braunkohlen in Deutschland.) Ein-jelnen böhmischen Kohlenwerken, insbesondere denjenigen, welche die bezogenen Marken fördern, kommt die in Deutschland herrschende Kohlennoth sehr zu statten. Bei denselben laufen fortgesetzt umfassende Bewilligungen aus Deutschland ein, deren Ausführung die größte An-Deserreichischen Bergwerksgesellschaft) sollen bereits an 500 Waggons Kohle pro Tag produzieren. Die Brucher Kohle, welche infolge ihrer Qualität bis 8 Ft. per Wagen mehr erzielt als andere Marken, geht vornehmlich nach Süddeutschland. Um die Produktion zu erhöhen, wird der Lustschacht der Hütze der Brucher Werke in einen Förder-schacht ausgebaut. Die Brucher Werke förderten im Jahre 1893 13,6 Millionen Meterzentner Kohle.

A. Gieseben. Es geschahen Zeichen und Wunder! Der „reichs-treue Vergewerks“ bringt einen warm geschriebenen Artikel für die Sonntagsruhe. In dem Artikel heißt es: „Wir sehen, daß der Feiertag schon zur Schöpfungsordnung gehört, daß der treue Gott ihn zu einem Segenstage bestimmt hat, an dem der Mensch ruhen, d. h. ruhen soll von seiner Arbeit, damit sich Leib und Seele erquicken können. Zu einem Segen-stage ist der siebente Tag eingezählt worden, den der Mensch aber auch feiern, d. h. heiligen soll, an dem er fern vom lärmenden und zerstreuten Getriebe des Alltagswerkes sonderlich seines Gottes gedenken und ihm dienen soll mit heiliger Begier und in solchem Dienst seine Seele bereiten auf die ewige Ruhe, die dem Volke Gottes vorhanden ist. Der Glaube soll geklärt, die Liebe gegen Gott und Menschen erweckt und die Hoffnung auf den ewigen Tag des Herrn, der Tag des Heiles und der unver-gänglichen Freude, belebt werden. Gott zur Ehre, uns zum Segen sollen wir den Sonntag feiern.“

Was sagen die Berg- und Hüttenarbeiter dazu? Ist der Vor-gebot am Sonnabend auch mit Vorkessungen auf die Sonntagsruhe „Meist-reuen“, daß sie theoretisch für Sonntagsruhe sind, praktisch aber für Abschaffung der Sonntagsruhe, überhaupt aller Arbeiterruhe sorgen.

Nietleben. Die Zahlstellenversammlung die hier am 4. Juni Nachmittags stattfand, war gut besucht. Kamerad Heyn aus Halle hielt einen Vortrag über das in Aussicht gestellte Arbeiter-Sekretariat in Halle und den Vortheil eines solchen. In der Diskussion stellten einige Mitglieder die Frage an den Vertrauensmann, wie sich unser Verbandsvorstand zu dieser Einrichtung verhalten würde, da doch den Kameraden, wie in anderen Revieren, auch hier unentgeltlicher Rechts-schutz zu theil werden sollte. (Den haben die Kameraden sobald sie dem Verbände beitreten, wo noch kein Rechtsschutzverein eröffnet ist, erledigt der Vorstand solche Sachen direkt. In Bezug auf das ge-plante Haller Arbeitersekretariat wird sich der Vorstand noch äußern, besonders, wenn Anträge aus der dortigen Gegend gestellt werden. (Ann. d. Red.)

Jungenberg. Sonntag den 11. d. M. hatten wir Zahlstellen-versammlung. Da Fr. Potorny nicht erscheinen konnte, referierte Kamerad Schulz über die Justizausvorlage. Redner behandelte die-selbe im Sinne der Artikel, wie sie in der Nr. 23 unserer Zeitung über diese Vorlage erschienen sind und fand mit seiner Kritik all-gemeinen Beifall. Daran anschließend wurden noch Ueberstände auf verschiedenen Gruben besprochen, besonders die Grube „Großschän-ke“ wurde hervorgehoben. Zum Schluß ermahnte Schulz noch die An-wesenden zur tüchtigen Mitarbeit an dem Ausbau des Verbandes.

Dölan bei Halle a. S. Die am 21. Mai abgehaltene Wahl eines Knappschätzungsältesten ist vom Vorstände der Saalfreier Knapp-schaftskasse für ungültig erklärt worden, und zwar aus dem Grunde, weil ein nicht wahlberechtigtes Kassenzmitglied mit gewählt hat. Es ist das ein Kamerad der früherer Bergmann war, sich aber andere Be-schäftigung gesucht hat und noch 50 Pfg. monatlich zahlt, um seiner Ansprüche als eingetragener Genosse nicht verlustig zu geben, oder späterhin bei Wiederaufnahme der Vergewerks wieder in seine Rechte einzutreten. Da er aber mit als Wähler verlesen wurde, hat er selbst-verständlich auch mit gewählt. Der Leiter der Wahl, Herr Katten-rendant Weißer aus Halle, muß wohl, wie auch der bisherige Vizeleite, mit dem Wahlbestimmungen nicht recht vertraut gewesen sein, sonst hätte sich dieser Fall wohl nicht ereignen können. Es mag den be-treffenden Herrn auch nicht ganz unwillkommen sein, daß es so gekommen ist, da sie an der Wahl des Kameraden Paul Rißpel nicht viel Gefallen gefunden zu haben scheinen; sie glauben jedenfalls bei der Nachwahl den Gegenkandidaten durchzubrühen.

Pömmelte. Am Sonntag hatten wir hier Versammlung und wählten eine Kommission von 5 Mann, welche am 18. Juni früh bei der Grubenverwaltung vorstellig wurde, da eine gültige Auseinander-setzung nicht möglich gewesen, so haben sämtliche Kameraden die Kündigung eingereicht, sie läuft in 14 Tagen ab.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. (Bergschiedsgerichtssitzung.) Herr Berg-assessor Dr. Annenbergr fungirte als Vorsitzender. Zeiger waren die Herren Kohlenwerksbesitzer: Vst-Zwickau; Kassendirektor Dullhauer von der Königin Marienbäute in Gainsdorf; Zimmerling Vogel-zwickau und Paner Hermann-Niederhaslau. Der Herr Laß aus Zwickau klagt gegen den Zwickau-Oberhändler Eitelhofenbauereim Herr Vorzünde verliert zunächst die von dem Kläger bei der hiesigen Bergungipktion gemachten Eingaben; desgleichen dieselben von Seiten des Werkes, sowie die des Herrn Steiger Korn. Aus erklären geht hervor, daß Laß am 1. Mai a. c. von dem Steiger Korn von seinem Ort Nr. 239 vor dem Abbanort Nr. 240 beordert war, um daselbst die noch aufstehenden Kohlen herauszufördern; es sollten aber die Zeiger von Nr. 239 aufgelegt werden und sollte auch daselbe Ge-dinge bleiben. Da aber nun mit diesem Gedinge sich der Kläger keinen Lohn zu verdienen getraute, wandte er sich zunächst beschwerdeführend an seinen Steiger Korn, welcher den Laß kurz abfertigte und dadurch zwischen den beiden Streitigkeiten entstanden, welche zu Schimpfereien führten. Nachdem nun die Beschimpfungen von der einen so gut wie von der anderen Seite gefallen, sollte nun auch hier der Arbeiter, wie immer üblich, der Sündenbock sein und bestraft werden. Und zwar auf Anordnung des Steigers K. zuerst mit 1 Mk., dann, nach-dem diese Angelegenheit zu Ohren des Herrn Bergverwalters Treptow gekommen waren, piff der Wind aber doch bedeutend schärfer, es wurden dem Kläger 3 Mk. Strafe aufgelegt und außerdem sollte er noch über Tage arbeiten bei 20 Pfg. weniger Schichtlohn. Dem Herrn Steiger bestrafte man mit einem Verweis. Dieser hartes Strafe fügte sich Kläger nicht, sondern er sagte zu dem Herrn Bergverwalter, mit 3 Mk. Strafe will ich einverstanden sein, aber nicht noch mit weniger Schichtlohn über Tage arbeiten, da kann ich meine Familie nicht ernähren. Jedoch der gestrenge Herr Bergverwalter ließ sich auf Anderes nicht ein. Daraufhin hat Laß seinen Abschied genommen und hat ihn der Herr Bergverwalter Treptow folgendes Zeugnis ausgefertigt: Inhaber dieses stand bis dato bei uns in Arbeit, war ehrs-tlich, fleißig, ordentlich und lehrte freiwillig ab, weil er zur Strafe wegen Verleumdung Vorgesetzter über Tage arbeiten sollte. Der Ver-trauensmann wiederholte auf die auf den Werken der Wilhelmshütte selbst eine derartige (doppelte) Bestrafung nicht zulässig sei, doch stehe vollständig im Widerspruch mit derselben. Nach längerer Verhandlung ließ sich endlich Herr Bergverwalter Treptow auf dieses Zeugnis des Herrn Vorsitzenden herbei, dem Kläger ein anderes Zeugnis aus-stellen. Es sollte nun der letzte Satz bis „zu“ oder von den Worten „und fort“ freiwillig ab“ geschwärzt werden, worauf Kläger nicht ein-

ging, sondern ein neues Arbeitsbuch verlangte; das Zeugnis soll aber von dem Gemeindevorstand in Wielau abgeschrieben und bloß von Herrn...

Volkmanndorf. Zu der am 11. Juni hier tagenden Größtmacher-Versammlung hatten sich die Größtmacher aus sämtlichen umliegenden Orten...

Flautschger Grund. Seit einiger Zeit macht sich eine erfreuliche Bewegung zu Gunsten der Organisation unter den Bergarbeitern des Reviers bemerkbar, und die Bergarbeiter des Königlichsten Steinkohlenswerkes sind am meisten dabei interessiert...

Table with 4 columns: Location (e.g., am St. Brendenberg, 50, 40), Proportion (e.g., pro Schicht 3,51 M.), and Amount (e.g., 3,31 M.).

Förderleute, welche beim Bergauspachten beschäftigt waren, verdienen pro Schicht 2,90 M. bis 3,15 M. Förderleute, welche beim Auslaufen beschäftigt waren, verdienen pro Schicht 3,07 M.

Schachtführer und Pferdeführer an Schacht I verdienen pro Schicht 3,26 M. Schachtführer und Pferdeführer an Schacht II verdienen pro Schicht 3,61 M.

Diese Löhne sind sicher ungenügend; auch große Unterschiede sind vorhanden, wenn ihr nun wollt, Kameraden, das sich euerer Verhältnis besser wollen. Es muß ein jeder für die Organisation thätig sein. Unsere Parole muß heißen: „Alles in den Verband“.

Aus dem Oberbergamtbezirk Breslau. Waldenburg. Was nicht anders zu erwarten, bläst auch der Graus-Feierabend' kräftig in's Horn, um die Zuchtansovorlage durchzubringen.

„Ausnahmegesetz.“ Sozialdemokratische und demokratische Blätter bezeichnen den Gesetzentwurf zum Schutze des Arbeitsverhältnisses als ein „Ausnahmegesetz“. Weit gefehlt aber, daß der Herrschende gesetzliche Ausnahmegesetzungen einführen will...

Wahrhaftig, das ist das höchste der Gefühle! Hat der gute Mann in irgend einem Blatte oder Buch gelesen von der Ausnutzung und Verherrschung des Volkes durch eine handvoll terroristische Kapuzinerische Elemente...

werden sich merken, daß das Organ der Herren Krause und Gen. rüchellos für die ganze Zuchtansovorlage eintritt.

Aus Waldenburg schreibt man uns: Um den Arbeitermangel hervorzurufen durch die massenhafte Auswanderung nach Westfalen und anderen Gruben, etwas zu lindern, ist man auf eine neue Idee gekommen. Man beabsichtigt jetzt 3 Jahrgänge der Schlepper, gleichviel ob solche auch gegenwärtig auf andern Werken arbeiten...

Gottesberg. (Schleppers Kohler- und Kokswerke.) Obgleich auch hier Arbeitermangel ist, gibt man sich doch den Anschein, als ob man noch Leute übrig hätte. Kürzlich zog sich ein hier beschäftigter Schmelzer in Folge einer leidenschaftlichen Handlung einen Unfall zu.

Itzwarfer. Eudlich geben auch die Beamten zu, daß Lentenoth auf den Werken des Reviers herrscht. Die Herren Steiger von „Consolid. Fuchs“ und „Weißstein“ haben in den Abtheilungen vermerkt, daß sich diejenigen melden sollen, welche Desterreicher in Logis nehmen wollen...

Gehammer. Dem interessanten Vortrag des Herrn Dr. Adam über Augenverletzungen und Augenleiden des bergmännischen Berufs wollen wir noch einiges hinzufügen. Herr Dr. Adam hat so treffend geäußert, wie hilflos ein Mensch ist mit vermindertem oder gar keinem Augenlicht...

Feinstere Wolken bedeckt die Sonne, Meiner ihre Strahlen vermehren den Schmerz, Den ich da unten schon müde erdulde, Beim Schwingen der Hufe in Röhre und Erz. Zu Hause angelangt, wurde beim Waschen das beißende Gefühl, je nach der Ausdehnung der Entzündung, fast unerträglich, und viele Schichten und mancher liebe Sonntag sind unfröhenlich in dunkler Kammer gepfört worden.

Aus Süddeutschland und dem Reichlande. Forbach. Noch eine Maßregelung ist zu melden. Herr Friede, der Redakteur der „Forbacher Bürgerzeitung“, ist seines Amtes entsetzt worden, weil er — zu arbeiterfreundlich ist. So etwas erlauben sich die Herrschaften hier noch, wo bisher ihre Herrschaft unerschütterlich stand.

Forbach. Unter den Verfolgten derjenigen Vergleuten, welche sich der Organisation betreiben, um ihre Lage zu verbessern...

Forbach. Unter den Verfolgten derjenigen Vergleuten, welche sich der Organisation betreiben, um ihre Lage zu verbessern und erfolgreichere Schritte, wie der letzte hier selbst, künftig zu verhindern...

Forbach. Unter den Verfolgten derjenigen Vergleuten, welche sich der Organisation betreiben, um ihre Lage zu verbessern und erfolgreichere Schritte, wie der letzte hier selbst, künftig zu verhindern...

erbringen. Anstatt der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen, daß die Vergleuten in ihrer bedrückten Lage sich nach Hilfe umgesehen und die Verbandsleitung ihrer Pflicht nachgekommen, sich um die Dinge gekümmert habe, wird die Sache gerade umgekehrt: Der Verband wird behauptet, mache krampfhaftige Anstrengungen, um hier festen Fuß zu fassen...

Aus Bayern. Unsere Berg- und Hüttenindustrie hat nach den Aufschößen der zuständigen Behörden in den letzten Jahren auch einen Aufschwung genommen; so stark nahm sie nicht entsetzt zu wie z. B. in Preußen. Zum guten Theil liegt dies am Arbeitermangel, wie die Werksbesitzer erklären.

Telegraphische Depesche.

Auf Grube „Neue Hoffnung“ bei Pömmelste ist am Montag den 19. Juni die Arbeit niedergelegt worden wegen Unregulierung der Arbeiter-Communion.

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr; was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein...

Versammlungs- und Zahlungs-Kalender.

- Montag den 25. Juni 1890: Aplerbeck. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Wehhaus. Bochum 1. Bei Wils. Fischer. Bismarck. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Homburg-Wanne. Düsseldorf 1. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Steinkäher.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Güttenarbeiter-Zeitung“.

Nieder mit der Zuchthausvorlage!

Heran, werthhaftig Volk, aus Schacht und Hütte,
Aus Werkstatt und Fabrik, heran, heran!
Was Dich entweilt, verdräng' aus Deiner Mitte,
Erhebe Dich zum Kampfe wie ein Mann!
Im Brunnen der Vergessenheit verschütte
Das Nörgeln und den Zwist, schließ Dich dem Bann,
Dem Heerband für die Freiheit an und schlage
Den Feind zurück — gib ihm die Niederlage!

Man will Dich knebeln, Deine Macht zerdrücken
Und in ein Netz verstricken Deine Kraft,
Du sollst den kaum gelobten Nacken bücken
Und wieder händisch werden und erschlaft.
Du wirst es auch, läßt Du Dich jetzt berücken
Und wieder bringen in unwürdige Haft,
Drum wehr' Dich Volk, und laß ihn nicht gelingen,
Den finstern Anschlag — nieder Dich zu zwingen.

Verrathen und verkauft bist Du, vernichtet
Ist all' Dein Streben nach der Freiheit Sieg,
Wenn diese Macht Dich wiederum umlichtet,
Wenn Du nicht Sieger bleibst in diesem Krieg,
Sieh, wie die Sperre all auf Dich gerichtet
Und kämpfe, daß der Gegner unterliegt,
Denn armes Volk, trägt Du die neuen Ketten,
Kann Dich kein Gott aus Knechtschaft mehr erlösen.

Sei einig, einig nun den Feind zu schlagen,
Der Dich bedrückt mit solchem Zwangsgeßel,
Vereint und fest im Wollen und im Gange,
Um zu zerreißen dieses schmutzige Netz,
Den Schlachtruf sollst Du in die Hütten tragen,
Daß jeder Kämpfer seine Waffe weh,
Um mitzukämpfen in der großen Einigung,
Im Heere des Proletes, der Vernichtung.

Nur dann, und dann nur wird es Dir gelingen,
Dem Feind zu wehren, der Dich überfällt,
Und in den Sand ihn nieder so zu zwingen,
Daß ihm die Lust zu neuem Kampfe vergällt.
Drum auf, und laß die Gegenmänner springen,
Daß Recht und Licht die Oberhand behält!
Werthhaftig Volk, heran auf allen Zinnen!
Zur Schlacht, zur Schlacht! Du mußt den Sieg gewinnen!

Hans Dampf in allen Gassen.

Erzählung von Heinrich Schlotte.

(3. Fortsetzung.)

Der Bürgermeister konnte also mit Recht vernünftigen, das Sendeschreiben umfasse Gegenstände der höchsten Wichtigkeit.
Er fing an zu lesen, aber mit echnichts-wollender, leiser Stimme, der Feierlichkeit des Gegenstandes angemessen. Weil die, welche zuerst zu lesen, die ersten Worte nicht vollkommen verstanden hatten, riefen sie: „Laut gelesen, laut!“ Dadurch wurden die Vorbereitungen gestört und geboten einstimmig Stillstehen. Darüber verloren die hinteren das Vorlesende gützlich und wiederholten ihren Ruf um lauterem Vortrag; Andere beschrien, man solle noch einmal von Anfang anfangen. Die Vorderen schrien ungeduldig: es müßte Todtentille herrschen. Dies Ger- und Hinrufen ward immer stärker, weil endlich Alle an dem Rärmen geirrt waren und Jeder für sich die Klage herzustellen und seine Stimme über die Stimme der Uebrigen zu erheben bemüht war. Da nun die Hinteren sich überzeugten, daß bei so bewanderten Umständen die Vorderen offenbar den Vortheil hätten, weil sie dem Brief und dem Vorleser zunächst waren, riefen sie nach Hans Dampf, daß dieser weiter schnell dem Bürgermeister vor der Nase. Der Stadtschreiber behauptete und schrie sich dabei das Gesicht kirchbraun, Hans Dampf habe ihn vom Platze verdrängt. Es war unvorsicht. Gleichwie Hans Dampf, hatten auch Andere sich von hinten hervorgemacht. Nun gab es ein erschreckliches Stopen, Meizen und Sturmstößen unter Flüchen und Beschimpfungen und Witten und Seufzen, still zu sein.

Unter diesen tumultuariosen Bewegungen ward dem Bürgermeister am übelsten zu Muth; denn gegen ihn drängte sich, als zum Mittelpunkt, Alles von allen Richtungen her. Da faßte er den großen Entschluß, durch sein Ansehen den Sturm verkommen zu machen. Mit majestätischem Ansehen stand er auf und rief, damit er über die Menge hervorrage, auf seinen Stuhl. Indem er aber die donnernde Stimme mit gerechtem Horn erheben wollte, fuhr ihn durch einen unehrerbietigen Stoß des Gebirges der consularische Thron unter den Beinen hinweg, und er selbst mit dem fürstlichen Briefe, wie eine flitzende Wiche über niederes Geträuch, in die ringende Menge hinab. Seine Herrliche, die reichlich mit Puder und Pomade das Antlitz des Oberzolwverwalters färbte und demselben schier das Licht der Augen raubte, ward von diesem im Fäßhorn erfasst und in eine Trug- und Schutzwanne verpackt. Ihr Anblick und ihre Wirklichkeit reizte zu ungeliebten Nachahmungen des gegebenen Beispiels. Bald war keine Herrliche mehr auf dem Kopfe sicher; eine um die andere flog empor über die Häupter der Menge, gleich einer Bombe, und verbreitete Gewölke um sich in der Höhe, Schmerzen und Betergeschrei der Geworfenen in der Tiefe.

In dieser traurigen Vermirrung der Dinge reiste plötzlich die große, lange vorbereitete Verhöhnung gegen des Stadtschreibers Kopf. Der Rathsherrn einer, seines Handwerks ein Schreiber, zog die Schere und verfolgte damit den Stadtschreiber, welcher wie eine langgeschwänzte Nabe in dem Getümmel umherfuhr. Im Qui war der Kopf glatt an Kopfe weg, ohne daß Herr Mucker nur eine Ahnung von seinem Untern hatte, bis er einen Hieb damit über das Gesicht bekam. Denn ein anderer hatte den heimlichen Schmeißer die Trophäe entrispen, und weil sie die Länge von anderthalb Ellen haben mochte, sah ihrer wie einer Reiterpeitsche bedient.

Als der Stadtschreiber seinen Haarpops in fremder Gewalt sah, und sich durch einen schnellen Griff in den Nacken vom ewigen Verlust dieses Kleinods überzeugte hatte, erhob er jammernd und die Augen voll Thränen die Hände gen Himmel und rief rächende Flüche auf das Haupt des Freiers herab. Er würde sich nicht halb so sehr gegnirt haben, wäre ihm statt des Kopfes der Kopf selbst gestohlen worden. Sein Gehn war so übermenslich, daß die ganze Rathsverammlung darüber mitten im Kampfe erstarrte, alle Fehde vergaß und den Unglücklichen schweigend anstarrte. Wie man aber wahrnahm, daß ihm weder Wein noch Wein, sondern der ohnehin statuten- und amtswürdige Kopf schickte, rückte Jeder schadenfroß, tiefste friedlich die Herrliche, wo sie liegen mochten, an ihre Behörde und nahm den alten Platz auf den Rathsbänken ein.

Der Bürgermeister schüttelte wegen der vorgefallenen Anordnungen sehr mißvergnügt das Haupt, welches unter der struppigen Perrücke einem warmen Mehl- oder Zitrusbaum ähnlich geworden. Doch hergleichen lebhaft Debatten gehörten in Latenburg keineswegs zu den unerhöhten Dingen; daher machte man auch diesmal nicht viel Bedenken daraus. Man erkannte darin nichts, als Neuerungen bürgerlicher Freiheitlichkeit und republikanischen unbefangenen Sinnes. Jeder brachte sein eigenes Haar zurecht und hielt, was an den Kleibern zerrißen sein mochte, einstweilen mit den Fingern zusammen. Der Stadtschreiber legte seinen entsetzten Kopf neben Scherben und Muckkopf auf den Tisch, seine Thränen ins bunte Schnupftuch drückend. Jeder erwartete mit neuer Aufmerksamkeit die Vorlesung des fürstlichen Briefes. Dieser war während des Gewühlens und Gegerens in viele Fetzen zerfallen worden. Man sammelte sorgfältig die zerstreuten Papierstücke auf, legte sie vor den Bürgermeister euerbietig hin, und überließ seiner Beisitzung, daraus das Lesbare zu ersehen.

Das war nun schwer; und so manigfaltig auch die Stücken nach allen Richtungen zusammengelegt wurden, kam doch nichts heraus. Man las nur einzelne Worte ohne Zusammenhang. Da gerief der Rath in große Noth und Verlegenheit. Dreimal hielt der Bürgermeister Umfrage, was dem Fürsten von Luchstein auf sein Schreiben geantwortet werden müsse, und dreimal schüttelte die erschlauchte Verammlung den Kopf. Endlich erhob sich Hans Dampf und schlug vor, seiner hochfürstlichen Durchlaucht zu melden, daß Derselbe Schreiben richtig und glücklich angekommen und verloren sei, daß also ein edler und wohlweiser Magistrat bitten müsse, Se. Durchlaucht wolle geruhen, sich einmal zu schreiben.

Als dieser gute Rath allgemein beliebt worden, fing Mucker, der sich unterdessen noch immer mit Zusammenfügung der Briefstücke beschäftigt hatte, folgende Worte an aus denselben abzulesen: „Folgen — Hans Dampf — den Hund — tausend Gulden — Preis — seinen Kopf —“

Jeder horchte mit Erstaunen auf. „Hier ist“, rief der Stadtschreiber, „keine Zweideutigkeit. Hans Dampf ist da wieder im Spiel und hat einen hünen Streich gemacht, der vielleicht ganz Latenburg ins Unglück bringt. Der Fürst, wie wir's scheint, fordert, wir sollen dem Hans Dampf fangen. Er nennt ihn selbst schlechtmehr nur einen Hund, und setzt einen Preis von tausend Gulden auf seinen Kopf. Es muß sich also dieser Hans Dampf wieder einmal umgeben und umgerufen in Dinge gemengt haben, die ihn nichts angehen. Aber mit großen Herren ist nicht gut Kirzeln offen. Mein unmaßgeblicher Rath wäre: den Angestalteten einzuweisen im Gefängniß zu verwahren, bis Se. Durchlaucht das zweite Schreiben überdenkt, und dem Fürsten nachträglich zu melden, daß der löbliche und wohlweise Rath zu aller Zufriedenheit erbötig sei, auch den oft erwähnten Hans Dampf einzuweisen schon jetzt gemacht habe.“

Der Antrag des Stadtschreibers ward mit Einhelligkeit angenommen, so sehr auch Hans dagegen protestirte und versicherte, er habe mit dem Fürsten von Luchstein nie Verkehr gehabt. Man berief die Stadtwächter, welche mit ihren Partisanen alsbald anrückten. Der Stadt- und Platzmajor zupfte seinen Federbusch auf dem Hut etwas länger hervor, stellte sich an die Spitze der Schar und führte den Verurtheilten unter großem Zulauf des Volks ins Staatsgefängniß.

Hans Dampf.

Die Nachricht von der Verhaftung des Staatsbaumeisters und vom Horn des Fürsten von Luchstein, der ihn nur schlechtmehr einen Hund genannt, verursachte in Latenburg ein ungläubliches Aufsehen. Jedermann zerbrach sich den Kopf darüber, was Hans Dampf verjüngt haben mochte.

Ja, so groß war die Bestürzung, daß man sogar am Stadtschreiber nicht einmal den verlorenen anderthalb Ellen langen Popz vernahmte. Man sprach nur von Hans Dampf in allen Gassen, und kein Mensch zweifelte an seiner bevorstehenden Hinrichtung. Einige vermuteten, er werde entpuppt, Andere, er werde wenigstens lebendig verbrannt werden. Viele behaupteten, daß diese Feierlichkeiten nicht zu Latenburg, sondern in der fürstlichen Residenz stattfinden würden; Andere hingegen freuten sich darüber, weil sie so mit gutem Anlaß und Vorwand die Residenz besuchen könnten. Mehrere redeten untereinander ab, die Reise dahin zur Erparung der Kosten gemeinschaftlich zu machen.

Alle Fuhrwerke und Pferde in der Stadt wurden noch selbigen

Tags voranbestellt und in Beschlag genommen. Man ließ die Schneider rufen und zu neuen Kleibern das Maach nehmen.

Inzwischen mischte sich doch bald auch in diese Betrachtungen und frohen Mühlungen das christliche Mitleiden, wenn man des Delinquenten gedachte, der nun, seines Todes gewärtig, im Kerker schmachtete. Hans Dampf, den Jedermann kannte, der mehr oder weniger in jeder Haus- haltung zu schaffen gehabt hatte; Hans Dampf, den alle Mütter schalteten und zum Eidan wünschten; den auf der Straße alle Mädchen über die Achsel ansahen, aber immer mit freundlichen Augen unter vier Augen; — Hans Dampf, am Tische ein lustiger Geher, im Platze ein trefflicher Redner, unter Wasen und Mähnen beim Kaffe ein Erzählender, in der Kirche der eifrige Pater — Hans Dampf, Alles in Allem, der Alcibiades von Latenburg, im Kerker!

Die stille Wehmuth des Mitleidens ergriff zuerst die Töchter, dann die Mütter, dann die Männer.

Kaum trat die Dunkelheit des Abends ein, schlich manche sittige Jungfrau, die sonst keine Blöße öffentlich zu fliehen und schon vor dem bloßen Namen eines unvermählten Mannes züchtig zu erröthen pflegte, mit nassen Augen über die Gasse zum Gefängniß, dem „armen Sünder“, wie man der edle Staatsbaumeister hieß, eine letzte Uebung und Erquickung zu suchen. Die eine kam mit Wärfeln, die andere mit Zuckerwerk, die dritte mit kleinen Pasteten, die vierte mit Mandeln und Rosinen, und so jede.

„Ach, lieber gnädiger Himmel!“ riefen die alten Weiber, die Dienstmägde, die Gassenbuben, welche dies bemerkten: „Sie bringen ihm die Pentersmahlzeit!“ Und nun war unter der ganzen Bürger- schaft länger kein Haltens mehr. Denn diese Mahlzeit mit dem häß- lichen Namen war eine alte Latenburgische Uebung bei zum Tode ver- urtheilten Missethättern.

Einige Tage vor deren Hinrichtung pflegte man denselben an Esp- und Trinkenwaren zu reichen, was sie wünschten und nicht wünschten. Da das Staatsgefängniß ebenen Bodens mit der Straße war, und seine dreiwärtigen Fenster gegen diese hinaus hatte, wo ein Gitterwerk eine eigene Dichtung angebracht war, um Speisen einzutragen (denn die Kerkerthür durfte keinen ohne hochobrigkeitliche Genehmigung geöffnet werden), wurde nun der Platz vor dem Gitterloch bis gegen Mitternacht von Gebern nicht leer. Vrad und Backwerk aller Art, Schinken, Würste, gebratene Gänse, Hühner, Enten, Tauben, Torten, Pasteten, Mehl, Birnen u. s. w., nebst Wein- und Bierkrügen, Liqueurfläschchen, Milchfläschchen u. s. w., trocknen durch das Loch. Die Krämer verlornten den armen Sünder sogar mit Salz, Pfeffer, Käse, Butter, Schnupf- und Handtuch, so daß der Staatsbaumeister in Beschlag gerathen mußte, unter dem ungeheuren Vorrath, der immerfort hineingestopft wurde, zu ersticken. Er selbst ließ sich vor den menschen- freundlichen Gebern nicht sehen und antwortete nie auf ihre lieb- losenden Trostreden. Doch jagte Jedem das eigene Bartgesicht: Scham und Schmerz machte, daß er sich in die Dunkelheit zurückziehe.

Allein das Bartgesicht war diesmal im Irthum, und der Staats- baumeister gar nicht im Staatsgefängniß. Als ihn um die Mittags- stunde der Platzmajor dahin geführt hatte, fand sich, daß das Staats- gefängniß zwar im besten Zustand sei, aber übel verwahrt. Die Thür konnte weder verschlossen noch verriegelt werden, weil Schloß und Nagel eingerostet am nürben Holz hingen. Dies war aber nicht Folge einer Nachlässigkeit des löblichen Rathes der Stadt und Republik, sondern eines vierzigjährigen Prozesses zwischen der Stadt und der Landchaft (nämlich den paar zu Latenburg gehörigen Dörfern) über die Streitfrage: ob die Gefängnisse müßten von der Stadt unterhalten werden, welche das Recht zum Einlecken hätte; oder von der Land- schaft, deren Bewohner die Pflicht hätten, sich einzuperrn zu lassen? Denn daß ein Stadtbürger ins Gefängniß gekommen, war seit Menschen- gebennen unerhört. Dieser Prozeß war vor dem großen Rath der Republik seit vierzig Jahren behandelt und noch unbeendet. Alle Jahre war zwischen den Vorstehern der Stadt und den Vorstehern der Land- schaft deswegen ein Veröhnungsmahl auf sogenannte „ungerechte Kosten“ veranstaltet worden, um dabei die streitführenden Parteien gütlich zu vergleichen. Weil aber beiderlei Vorstehern Wein und Beuten des Veröhnungsmahls sehr gut schmeckte, kam die Veröhnung nie zu Stande, theils um nicht die Pöpfung zu einem künftigen neuen Schmaus zu verlieren, theils weil man immerfort auf Kosten des Un- rechtlichen schmauste und Keiner Unrecht haben wollte.

Der Platzmajor hatte die kleinen Mängel an der Thür sofort vernüdge seines natürlichen Scharblicks erkannt, und die Thür, statt zu verschließen, auf der Stelle vernagelt, ja zu allem Ueberfluß noch durch den Stadtschreiber obrigkeitlich verriegeln lassen. Außerdem stand alle- zeit ein Stadtwächter mit der Partisane davor. Der Gefangene machte dem Wächter folgende die triftige Frage: wie er als Gefangener sich in besonderen Fällen, die zur Leibes- und Lebensnotdurft gehören, zu verhalten habe. Dem Wächter fiel die Frage auf und schien ihm nicht wenig genaug, deswegen dem Platzmajor um Stadtschreiber die noch nicht weit entfernt waren, nachzulassen und Verhaltungsbefehle einzu- holen.

Währenddem versuchte der Staatsbaumeister die Beschaffenheit der Thür, und weil auf der Stelle, wo sie nicht verriegelt und vernagelt war, die Thürangeln beim ersten Druck aus den wärntlichen Pfosten wichen, ging er hinaus, rückte Thür und Angel wieder ein und begab sich zur Hinterpforte weg nach Hause, ohne bemerkt zu werden.

Der treue Wächter kam zurück und brachte den unbarmherzigen Befehl des Stadt- und Platzmajors: der Gefangene möge sich in solchen Fällen helfen, wie er könne. Die Schildmache äußerte darüber zugleich ihr aufrichtiges Mitleiden. Weil aber der Staatsgefangene dem Partisanenträger keine Silbe erwiderte, ungeachtet derselbe wohl eine Viertelstunde lang erzählte, tröstete und guten Rath gab, schweig dieser endlich auch und begnügte sich, von Zeit zu Zeit Nagel und Siegel zu beobachten.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Subitän einer Arbeiterorganisation.

Bern (Schweiz), im Juni 1899.

Gener sind 10 Jahre verfloßen, seit die Berner Arbeiterunion und das mit ihr verbundene Arbeitersekretariat gegründet wurden. Aus diesem Anlaß wird das stadtberrnische Arbeitersekretariat eine Festschrift herausgeben, in der eingehend die Geschichte der Arbeiterunion und der ihr angehörenden Vereine, sowie die Entwicklung der mit der Union verknüpften Institutionen geschildert werden soll. Das auf solche Weise zusammengestellte Material dürfte sich als werth- voller Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung erweisen und gleich- zeitig ein gutes Agitationsmittel bilden und es ist nur zu wünschen, daß andere Arbeiterorganisationen in ähnlicher Weise vorgehen. Wir sind in der Lage, schon heute einen Ueberblick über dieses Thema geben zu können.

Zu jener Zeit also, als in Deutschland der Niesenstrei der Berg- leute die Kulturwelt in Aufregung versetzte, traten die Delegirten der damals in Bern bestehenden Arbeitervereine zu einer Konferenz zu- sammen, um darüber zu berathen, wie sie eine gemeinsame Thätigkeit entfalten und zu diesem Zweck eine dauernde Verbindung schaffen können. Das Resultat der Beratungen war die Gründung der Arbeiter- union und die Schaffung des Arbeitersekretariats. Erstere entspricht ohngefähr den in Deutschland bestehenden Gewerk- schaftskartellen, nur daß letztere rein aus den Vertretern gewerkschaft- licher Organisationen zusammengesetzt sind, während in den an ver- schiedenen Orten der Schweiz bestehenden Arbeiter-Unionen neben den Fachvereinen der Arbeiter auch politische Arbeitervereine vertreten sind. Mit der Funktion des stadtberrnischen Arbeitersekretariats wurde Dr. Wassiljoff betraut, der sein Amt noch heute ruhig verwaltert. Das Arbeitersekretariat hat sich als sehr leistungsfähig erwiesen für un- zählige Arbeiter, die bei ihm Rath suchen in Nothlagen, wie sie das moderne Arbeitsverhältnis täglich zeitigt. Es hat sich auch als vor- theilhaft erwiesen für den Ausbau der bestehenden Arbeiterorganisationen und viel thun können, um unorganisirte Arbeitermassen zur Organisation heranzuführen.

Nicht immer ruhig ist die Entwicklung der Berner Arbeiter-

organisationen vor sich gegangen, es hat nicht an Verhufen gefehlt, sie gewaltsam zu schädigen. Sperre man doch, um ein Beispiel zu er- wähnen, 1893 aus Anlaß eines Italienerkrawalles (unorganisirte arbeitslose Arbeiter hatten Italiener von einem Bau vertrieben) auf die Demunziation eines Bourgeois hin den Arbeitersekretair in die dunkle Zelle, mußte ihn natürlich, da sich die Demunziation als völlig grund- los erwies, der Freiheit wieder zurückgeben.

Solche Gewaltthaten haben die Entwicklung nur stürmischer machen, aber nicht aufhalten können. Heute gehören mehr als 50 händ- liche und eine Anzahl ländliche Vereine der Arbeiter-Union an und das Arbeitersekretariat hat sich als eine Institution eingebürgert, deren gegenwärtige Wirkungen Jedermann, auch die Gegner, anerkennen müssen.

Eine andere von der Arbeiter-Union in's Leben gerufene Institution ist das Volkshaus. Schon bei der Gründung der Union wurde der Mon der Errichtung eines Volkshauses, das als Verkehrs- und Versammlungsort der organisirten Arbeiterschaft dienen sollte, ins Auge gefaßt und Sammlungen dafür in Scene gesetzt. Vor einigen Jahren ist es in's Leben getreten. Organisiert als Aktiengesellschaft, liegt seine Leitung in den Händen der organisirten Arbeiterschaft. Ent- scheidend ist auch noch nicht dem Ideal eines Volkshauses, so war doch seine Errichtung ein wichtiger Fortschritt der Arbeiterbewegung und es ist nur zu wünschen, daß die Arbeiterschaft es mehr wie bisher unterstützt, damit seine finanziellen Verhältnisse bessere werden und an einen weiteren Ausbau gedacht werden kann. Heute finden sich in ihm die Versammlungsorte für die meisten der Arbeiterunion angehörenden Vereine, die Administration der „Tagwacht“, des sozialdemokratischen Organs der Berner Arbeiter, das Arbeitersekretariat, eine Anzahl Berbergsimmer, Volkshäuser u. s. w.

Auch Genossenschaften hat die Arbeiterunion in's Leben gerufen, so eine Bäckergenossenschaft mit zahlreichen Verkaufsstellen und einen Konsumverein „Vorwärts“, der sich rüthig entwickelt. Ferner ist die Arbeiterunion auch dazu übergegangen, Volkshilfskurse für veranstalten, in denen von Vertretern der Wissenschaften in mehreren zusammenhängenden Vorträgen bestimmte Wissensgebiete behandelt werden.

Alle diese Einrichtungen, die sich nach und nach aus der Unio- ent-wickeln, näher zu beschreiben kann hier nicht meine Aufgabe sein. Wir verweisen auf die demnächst erscheinende Broschüre; an dieser Stelle wollten wir nur einen kurzen Ueberblick geben. C. H.

Eingekandte Schriften.

Protokoll des 5. ordentlichen Verbandstages des Zentral- verbandes der Arbeiter und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands. Im Anhang: Protokoll des Ersten Arbeiterkongresses, Berlin 1899. Preis 25 Pfg. Hamburg, Verlag von Th. Wilmberg.

Die Zuchthausvorlage. Vortrag von Farrer Fr. Mau- mann. Gehalten in öffentlicher Versammlung zu Berlin. Preis 10 Pfg. „Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Centralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jaffron) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitssachverständigen“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 9 unter An- dern: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Situations- berichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau und Gütten (Kohlenmarkt, Mangel an Rohmaterial und Holz; Metall- und Maschinen (Arbeits- losigkeit wegen Kohlen- und Koksmanget); Lederindustrie (Ueber- produktion von Leder bei gleichzeitiger Hausse der Hautpreise-Krise in der Gerberei, Infolenzen in der Schuhfabrikation). Umfrage über Bedarf an Arbeitern. — Situationsberichte aus Fläßen und Ländern: Umfrage über Stuttgart. Lage des Arbeitsmarktes in Ausland. — Statistisches Monatsmaterial. — Lohnbewegungen. — Gaushaltskosten. Konsum. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Gehehenwürter über Arbeitsnachweise, Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses. — Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbanden.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist soeben das 38. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Dialektik und Entwicklung. Der Nährwert des Alkohol. Zu dem Kampfe gegen die Reglementirung der Prostitution. Die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft und der Kleingrund- beitz in Frankreich. Gitterarische Rundschau. — Notizen: Die Arbeits- verhältnisse der Arbeiter am Simplo.

Achtung! Bergleute des Dortmunder Reviers! Achtung!

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bieler zu Dorstfeld, Noonstraße

Große öffentliche Protest-Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Zuchthausvorlage und ihre Folgen.

Referenten: Schröder-Dortmund, Sue-Essen und Schirholt-Dorstfeld.

Kameraden! Sorgt dafür, daß der große Saal, der ca. 2000 Personen faßt, überfüllt wird.

Der Einberufer.

Schanze.

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Wirtz Siepmann zur Schanze

Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Das neue Knappschaftsstatut und seine Folgen.
Diskussion und Beschluß.

In dieser Versammlung muß jeder Bergmann kommen, damit er aufgeklärt wird über das Knappschaftsstatut.

Der Einberufer

Damm bei Berghofen.

Ausflug

am 26. Juni Morgens 6 Uhr.

Alle diejenigen, die sich daran beteiligen wollen, bitte pünktlich im Vereinslokal zu erscheinen. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vertrauensmann.

Lütgendortmund und Somborn.

Der Vize Johann Barth ist berechtigt gegen Einleben von Marken Beiträge zu erheben. Die rückständigen Beiträge müssen bis zum 1. Juli entrichtet werden.

Zeitz.

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 8 Uhr in Meiners Restauration, Scharenstraße

Zahlstellen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die Lohnbewegung im Braunkohlenrevier und die Antwort der Bergwerksverwaltungen auf die Eingabe vom 1. Juni.
2. Verschiedenes.

Erzucht alle Kameraden pünktlich zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Eidel.

Alle die Mitglieder, welche sich am 29. Juni an dem Ausflug beteiligen wollen, werden gebeten, Sonntag den 25. Juni früh 10 Uhr sich in dem besagten Lokale einzufinden.

Der Vertrauensmann.

Linden.

Alle mit ihren Beiträgen noch im Rückstand befindlichen Mitglieder, erzucht nochmals um recht baldige Bezahlung derselben. Mit dem 1. Juli dieses Jahres tritt bekanntlich die Steuerbefreiung in Kraft und muß dann auch die Kasse geregelt sein.

Der Vertrauensmann.

Horst-Emscher.

Am Sonntag, den 22. Juni, machen die Mitglieder von Horst und Brauck einen

Ausflug!

nach Henrichsburg. Die Mitglieder der unliegenden Zahlstellen können sich anschließen.

Treffpunkt 1/2 6 Uhr Bahnhof Carnap.

Der Vertrauensmann.

Dahlhausen I.

Am Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirtz Steinmüller, findet statt die monatliche

Zahlstellen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Annahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Verschiedenes.

Um die Zahlung der rückständigen Beiträge wird dringend ersucht, damit mit dem 1. Juli alles im Reinen ist. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht dringend

Der Vertrauensmann.

Essen.

Sonntag, den 25. Juni, Morgens 11 Uhr in der Hohenburg, Kaskaniensallee

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Kameraden Langhans über „die Bestrebungen unseres Verbandes“.
3. Verschiedenes.

Kameraden von Essen! Es ist Euch unabwendbare Pflicht, Mann für Mann in dieser Versammlung zu erscheinen. Es gilt, Eure beim Eintritt in den Verband übernommene Pflichten zu bekräftigen. Gäste können einbezogen werden.

Der Vertrauensmann.

Probitze (Singelnitglieder)

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags

Besprechung.

Wo? Wird durch den Voten bekannt gemacht.

Herne und Umgegend.

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr

Versammlung und Vortrag.

Referent: Redakteur Stedens, Vertrauensmann.

Sterbetafel.

Am Montag, den 12. Juni, wurde unser treues Mitglied Kamerad

Bernhard Albers

unter zahlreicher Beteiligung der Verbandskollegen zur letzten Ruhe geliegt. Ehre seinem Andenken. Die Zahlstelle Dortmund.

Meuselwitz.

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Weinberg findet ein

allgemeines Gewerkschaftsfest

statt, verbunden mit Konzert und Ball, Kinderbelustigung etc. unter Mitwirkung des Arbeiterturn- und Gesangsvereins.

Festkarte 50 Pfennige.

Das Komitee.

Nervenschwäche

und deren Folgezustände: Angstgefühl, Appetitlosigkeit, Gedächtnisschwäche, Gedächtnisverlust, Herzlopfen, Magenschwäche, Ohrenschmerzen, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Schwindel, Uebelkeit, Bittern der Zunge bejeitigt

Chemiker Seyden, Hamburg.

Ober-Altwasser. **B. Hense.** Ober-Altwasser.

Uhrenhandlung

empfehle mich zur Ausführung aller im Fach schlagenden Reparaturen. Alle Sorten neue Uhren bei billigsten Preisen stets vorrätig.

Oberhausen.

Empfehle mich zur Anfertigung von

Costümes sowie Arbeitskleider

zu billigsten Preisen. Für tadellofes Sizen und dauerhafte Arbeit wird garantiert.

Gertrude Booth,
Friedrich-Carlstraße 12, 2. Etage.

Schlechte Zeiten

daher muß man billig aber trotzdem gut rauchen

Meine Marke:

„Flor de Kamerun Nr. 38“

ca. 10 cm. lang mit einem durch das Kaiserl. Patentamt geprüften geschützten mit Nicotinsäure versehenem Mundstück, gut schmeckend und brennend, kostet bei 500 St. nur 4.50 Mk. und bei 1000 St. nur 8.00 Mk. franco per Nachn. Bessere Sorten werden bei der Sendung gratis beigegeben.

Garantie: Zurücknahme oder Austausch.

B. Polora, Cigarren-Fabrik, Neustadt Westpr.
Nr. 520 a.

Möbel, Spiegel und Holzwaren-Geschäft

von

Heinrich Kirchhoff

Friedrichstraße 36
Blumen- und Preis-Prägen-Ges., ganz in der Nähe des Steinplatzes.

Grosses Lager

von den einfachsten bis feinsten Möbeln zu den billigsten Preisen.

Jungen Brautleuten besonders empfohlen.

Complete Zimmerausstattungen, Sessel, Kindersessel, Fußbänke, Kinderwagen, Reisekörbe, Matten etc. etc.

Eigene Tischlerwerkstatt

Zweizahlungen gestattet!
Bedienung prompt und reell.

Ludwig Schröder nimmt Aufträge entgegen und ertheilt jede Auskunft.

Uns ist!



nicht, aber spottbillig, denn nur für 8 Mk. verleihe ich gegen Rücknahme eine große und schöne Concert-Accord-Stimme mit 6 Manuellen, 25 Saiten, elegant ausgestattet, lange bewahrt im Ton und in einer Stunde zu richten. Früherer Preis dieser Stimme das Doppelte. Verschleißt komplett mit neuerer Stimme, Wasserhahn, Stimmgang, Schalldeckel, Klavier und Saiten. In seiner Familie dürfte ein solches Musik-Instrument schon umsonst zu erhalten sein.

Bisher 2,50. Nur Heutige 1,50. Mit geänderter Stimme für 2,00. Sprich meine willige Anerkennung darüber aus. Täglich zahlreichere Dankbriefe und Zusicherungen. Man bestelle direkt bei der

Musik-Instrumentenfabrik Heine, Suhr, Neuenrade i. W.

Verband der Deutschen Buchdrucker Ortsverein Oberhausen.

Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in den Anlagen des Frei-Kaiser-Saales:

Johannis-Feier

verbunden mit

30 Jahre. Stiftungsfest des Ortsverein Oberhausen

unter freundlicher Mitwirkung von drei Gesangsvereinen.

Programm:

Nachmittags 4 Uhr: Beginn des Gartenfestes, bestehend in Volks- und Instrumental-Konzert, Preis-Spielen für Damen und Herren, Kinderbelustigungen etc.

Abends 8 Uhr: Beginn des Saalfestes, bestehend in Lokal- und Instrumental-Konzert, Theater („Die Verlobung unterm Regal“), humoristischen Aufführungen und Tanz.

Abends 11 Uhr: Beginn des Balles mit Gartenpolonaise und Brillant-Feuerwerk.

Bestreuer: Redakteur E. Meyhäuser, Leipzig.

Die Musik wird ausgeführt von dem Oberhausener Musikverein; Kapellmeister Herr Heimse.

Eintrittskarten im Vorverkauf zu 50 Pfennig (an der Kasse 1 Mark) sind zu haben im Vereinslokal bei Herrn de Pöhl, Südmanntstraße 103, in der Cigarrenhandlung des Herrn Bender, Friedenstraße 80, und bei den Kameraden Braukmans und Gall.

Zum Besuche laden höflich ein

Das Festkomitee.

Brauerei Sophienau.

R. Böhm's

Saal- und Garten-Stablißement

empfehle mich Vereinen und Gesellschaften.

12 Minuten vom Bahnhof Charlottenbrunn entfernt.

Seeben ist erschienen

Aus Schacht und Hüfte

Gedichte von Heinrich Kämpchen.

Das langerschnittene Buch liegt jetzt fertig vor. Mancherlei Gemüths haben seine Herausgabe verzögert. Dafür ist nun aber auch ein stattlicher Band von 250 Seiten, hübsch und solide eingebunden, erschienen. Das Werk zerfällt in zwei Theile. I. Wieder eines Gemüthsregels, mit den Unterabteilungen: Bergmannsleben, Bergmannssterben, Aus Kampf und Streit. II. Wilde Nauten, vermischte Gedichte, mit folgenden Unterabteilungen: Lieber der Heimath, Freiheitskämpfe, Zeit und Zeit.

Kein Bergmann sollte versäumen, sich diese Gedichte eines Kameraden vom Leder anzuschaffen. Der Preis ist 1,25 Mk., was in Anbetracht des starken Bandes und der guten Ausstattung nicht zu theuer ist. In jeder Bergmannsfamilie müssen Kämpchen's Gedichte zu finden sein.

Alle Vertrauensleute und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag der „Bergarbeiterzeitung“ Bochum,
Johanniterstraße 12.

Bergerhausen.

Sonntag, den 25. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Meese

Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:

Knappschaftliches, Verschiedenes, Briefe Diskussion. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.

Der Einberufer.

Quittungsmarken- und Kaufschul-Stempel

liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Becheine

Jean Holze, Hamburg, Große Drehbant 45.

Dritter, veränderter Auflage:

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Stadtfahrer) Ueber 2000 Routen. 1 Eisenbahn und 2 Straßenarten. Zu beziehen durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm's Nürnberg.

Günningfeld.

Vivat Christian! Urmern Nachkommen Christ! Müller zu seinem 30. Wiegenfest ein herzliches, von der Mittelstraße Nr. 4 schallendes, bis nach Wirth Klebank in der Rauchstube verhallendes

Lebe hoch! Hoch! Hoch!

Gewidmet von den Mitgliedern des Rauch-Klubs „Einigkeit“ Günningfeld-Nordel.

Für nur 6 Mk.

keine 14 bis 16 Mark

versende per Nachnahme eine 6 manuelle große Concert-Accord-Zither.

complet mit Zubehör. Eine drei manuelle Mt. 2,80. Versand direct von der Musik-Instrumentenfabrik Heine, Suhr, Neuenrade, Westfalen.

Hebamme.

Den geehrten Bewohnern von Wattenfeld und Umgegend zeige ich mit ergebenst an, daß ich mich als

Hebamme

hier niedergelassen habe.

Frau Krüwiter,
Weststraße 44.

Ladenmädchen

wird beim Prod. Verh. Verein für Hohenhof u. Umg. gesucht. Die Suche, welche selbst geführten sein müssen, sind bis spätestens den 1. Juli beim Vorstand empfinden. Solche, welche in der Colonial- und Schnittwaarenbranche kundig sind, werden bevorzugt. Alter nicht unter 16 und nicht über 18 Jahre.

Der Vorstand.

Musik-Instrumente

kauft man am besten und billigsten direkt von der Fabrik von



Hermann Dölling jr.

Markenzeichen L. G. Nr. 368
Kataloge umsonst und postfrei. Beachte die Muster Kataloge über meine vorzüglichen Beiharmenistolle man extra verlangen.

Die Sülze

National-Postbezug: v. 1. 1901

Achtung!

Den Kameraden und Kollegen des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute zur gef. Kenntniss, daß ich ein

Flaschenbier-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

eröffnet habe und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Paul Böer, Dextler Nr. 34.

Jise-Räder

Neuester Katalog aller Musikinstrumente gratis verschicken lassen. C. G. Schuster, Marktstraße 10, No. 881

Stätter.

Den geehrten Bewohnern von Stätter und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß ich mein

Schuh- und Stiefelwaaren-Geschäft

in meinem neu erbauten Hause eröffnet habe. Für gute und reelle Waare werde ich So. je zu tragen. Reparaturen werden gut und billig befolgt.

Louis Hausbar.